

**Akkreditierungsbericht zum Antrag der
Hochschule Wismar
auf Systemakkreditierung
(100 709)**



04. Sitzung der ZEvA-Kommission am 20. November 2018

TOP 5.01

Vertragsschluss am: 21.11.2016

Zulassung zum Verfahren am: 06.06.2017

Datum der ersten Vor-Ort-Gespräche: 14.11.2017

Datum der zweiten Vor-Ort-Gespräche: 13.-15.06.2018

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. rer. pol. Michael Schleicher, Prorektor für Bildung, Hochschule Wismar, Philipp-Müller-Straße, 23966 Wismar, Tel. 03841 753-7615/7217, E-Mail michael.schleicher@hs-wismar.de

Betreuende Referentin der ZEvA: Anja Grube

Gutachter/-innen:

- **Prof. Dr. Andrea Czepek**, Jade Hochschule Wilhelmshaven – Oldenburg – Elsfleth, Professorin für Journalismus, Vizepräsidentin für Studium und Lehre (Vertreterin der Wissenschaft)
- **Prof. Dr. Volkmar Langer**, Geschäftsführender Gesellschafter der LACOBÉ GmbH – Unternehmensberatung, Gründungspräsident/Präsident der Hochschule Weserbergland, Hameln (Vertreter der Wissenschaft, Vorsitzender der Gutachtergruppe)
- **Mag. Raimund Ribitsch**, Geschäftsführer der Fachhochschule Salzburg GmbH, Präsident der Österreichischen Fachhochschulkonferenz (Vertreter der Wissenschaft)
- **Martina Baucks**, Abt. EDP/ Konstruktionsdienste, Lenze Automation GmbH, Hameln (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Wenzel Wittich**, Studierender im Bachelorstudiengang Maschinenbau, RWTH Aachen (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 14.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Beschluss der ZEvA Kommission (ZEKo) vom 20.11.2018	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	II-1
1.1 Empfehlungen.....	II-1
1.2 Beschlussempfehlung an die ZEvA-Kommission:.....	II-2
2. Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens	II-4
3. Kurzbeschreibung der Institution	II-6
3.1 Profil und Auftrag der Hochschule.....	II-6
3.2 Interne Organisationsstruktur	II-7
3.3 Studienangebot.....	II-11
3.4 Netzwerke und Kooperationen	II-11
4. Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems	II-13
4.1 Qualitätsverständnis und Qualitätsziele der Hochschule	II-13
4.2 Akteure, Verantwortlichkeiten und Ressourcen des Steuerungssystems.....	II-16
4.3 Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung von Studium und Lehre	II-24
4.4 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems	II-40
4.5 Berichtssystem, Datenerhebung und Dokumentation	II-41
4.6 Kooperationen	II-42
5. Ergebnisse der Merkmalsstichproben	II-44
5.1 Merkmal [a]: Qualitätssicherung	II-44
5.2 Merkmal [b]: Studierbarkeit.....	II-45
6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-47
6.1 Qualifikationsziele (Kriterium 6.1).....	II-47
6.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 6.2).....	II-47
6.3 Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 6.3).....	II-47
6.4 Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 6.4)	II-47
6.5 Zuständigkeiten (Kriterium 6.5)	II-48
6.6 Dokumentation (Kriterium 6.6).....	II-48
6.7 Kooperationen (Kriterium 6.7)	II-48
III. Appendix.....	III-1

Inhaltsverzeichnis

1. Stellungnahme der Hochschule vom 08.10.2018

III-1

I. Beschluss der ZEvA Kommission (ZEKo) vom 20.11.2018

Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 08.10.2018 zur Kenntnis.

Da die Hochschule plant, ihre Evaluationsordnung vollständig durch die neue Ordnung für Qualität in Lehre und Studium und die dazugehörigen Richtlinien zu ersetzen, kann die von der Gutachtergruppe formulierte Auflage zur Aktualisierung der Evaluationsordnung entfallen. Die Inkraftsetzung der neuen Ordnung muss allerdings noch nachgewiesen werden.

Die Besorgnis der Gutachtergruppe hinsichtlich der hohen Gesamtbelastung der Hochschullehrer/-innen ist für die ZEvA-Kommission zwar nachvollziehbar, jedoch bieten die Qualitätskriterien der Akkreditierung aus Sicht der Kommission keine hinreichende Grundlage dafür, die internen Regelungen der Hochschule für Nebentätigkeiten zu bemängeln. Die entsprechende Auflage entfällt daher.

Die Kommission folgt der Kritik der Gutachter/-innen am internen Akkreditierungsverfahren der Hochschule vollumfänglich. Die Empfehlung, der Wissenschaft stets die Stimmenmehrheit in den Gutachtergruppen einzuräumen, wandelt die ZEvA-Kommission in eine (Teil-)Auflage um, da andernfalls ein wissenschaftsgeleitetes Begutachtungsverfahren nicht im wünschenswerten Umfang gewährleistet erscheint.

Ferner beschließt die Kommission eine zusätzliche Auflage zur öffentlichen Dokumentation der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre. Hierfür liegt bisher kein verbindliches Konzept vor.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Systemakkreditierung der Hochschule Wismar mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sechs Jahren:

- 1. Die Qualitätsziele der Hochschule in Studium und Lehre sowie die daraus abgeleiteten Ziele auf Fakultätsebene müssen erkennbar handlungsleitend für die Hochschulsteuerung und die Studiengangsentwicklung sein. Dies muss sich in den internen Verfahren zur Konzeption und regelmäßigen Überprüfung der Studiengänge deutlich abbilden. (Kriterium 6.1, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Das Verfahren der internen Akkreditierung muss in den folgenden Punkten geändert werden:*
 - Die Fachwissenschaftler/-innen müssen innerhalb der externen Gutachtergruppen die Stimmenmehrheit haben.*
 - In die Gutachtergruppen müssen stets auch Studierende eingebunden sein.*
 - Die Akkreditierungsentscheidungen des Rektorates sind ausführlicher zu begründen und erkennbar an klaren und nachvollziehbaren Leitlinien, insbesondere den Kriterien der Akkreditierung auszurichten.*

I Beschluss der ZEvA Kommission (ZEKo) vom 20.11.2018

- *Die Hochschule muss klare Regelungen für den Fall schaffen, dass festgestellte Qualitätsmängel von den Zuständigen auch nach wiederholter Aufforderung nicht beseitigt werden. Geeignete Verfahrensweisen müssen hierfür entwickelt und in den Prozessbeschreibungen und Richtlinien verbindlich verankert werden.*
- *Gestaltung, Ablauf und Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren müssen nach außen hin umfassend dokumentiert werden. Insbesondere die Bewertungen der externen Gutachter/-innen müssen in der Dokumentation der Verfahren klar identifizierbar sein. Hierfür ist ein geeignetes Konzept zu entwickeln und verbindlich zu implementieren.*

(Kriterium 6.2, 6.3, 6.6, Drs. AR 20/2013)

3. *Die Rückkopplung von Evaluationsergebnissen und den daraus abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen an die Studierenden muss in den Prozess- und Verfahrensbeschreibungen der Hochschule verbindlich vorgesehen und in geeigneter Weise umgesetzt werden. (Kriterium 6.3, Drs. AR 20/2013)*
4. *Es muss hochschulweit sichergestellt werden, dass bei studiengangsbezogenen Kooperationen auch die außerhalb der Hochschule Wismar erbrachten Studienganganteile angemessen in die Qualitätssicherung einbezogen werden und eine regelmäßige Abstimmung mit den Partnern über qualitätsrelevante Fragen stattfindet. Hierfür muss das QM-System verbindliche Regelungen vorsehen. (Kriterium 6.7, Drs. AR 20/2013)*
5. *Die Hochschule muss darlegen, in welcher Weise sie die allgemeine Öffentlichkeit regelmäßig über die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre informiert. (Kriterium 6.6, Drs. AR 20/2013)*
6. *Es ist nachzuweisen, dass die Ordnung für Qualität in Lehre und Studium abschließend in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurde. (Kriterium 6.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 7.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Empfehlungen

- Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, ihr zentrales Leitbild zu aktualisieren und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere sollte der Online- und Fernstudienbereich im Leitbild klarer verankert werden.
- Bei der Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie sollte der Hochschulrat (oder sonstige externe Instanzen) verstärkt eingebunden werden.
- Die Hochschulleitung sollte nachdrücklich darauf hinwirken, dass die personellen Ressourcen im zentralen Qualitätsmanagement dauerhaft mindestens auf dem gegenwärtigen Niveau bestehen bleiben. Unterstützend sollten auch auf Fakultätsebene QM-Beauftragte benannt werden.
- Es sollten verstärkt alternative Instrumente der Qualitätssicherung jenseits der Standardbefragungen und -erhebungen eingesetzt werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, positive Anreiz- und Belohnungsmechanismen für besondere Qualität in der Lehre zu etablieren, die über rein monetäre Aspekte hinausgehen. Gute Lehre sowie studentisches Engagement in Gremien oder in der Fachschaft sollten generell stärkere Wertschätzung und Sichtbarkeit erfahren.
- Die Fakultäten sollten bei der Gewinnung externer Gutachter/-innen noch stärker vonseiten der Zentrale unterstützt werden. Die Auswahlkriterien bzw. die erforderlichen Qualifikationen für externe Gutachter/-innen sollten noch klarer definiert werden. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter/-innen, den Wissenschaftler/-innen stets die Stimmenmehrheit in den Gutachtergruppen einzuräumen.
- Die Hochschule sollte die externen Gutachter/-innen künftig besser auf ihre Rolle im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren vorbereiten, den Auftrag der Gutachter/-innen besser regeln und klarer kommunizieren. Außerdem sollten die Gutachter/-innen auch im weiteren Verlauf des Verfahrens bei Bedarf erneut herangezogen werden, z.B. bei der Feststellung der Aufgabenerfüllung.
- Die Gutachter/-innen empfehlen nachdrücklich, die internen Statusgruppen, insbesondere Wissenschaftler/-innen und Studierende, an der Entscheidungsfindung zur internen Akkreditierung zu beteiligen, z.B. durch Einbindung des Senats oder des Senatsausschusses für Lehre und Studium im Vorfeld des Rektoratsbeschlusses.
- Die Verfahren zur Weiterentwicklung des QM-Systems sollten noch klarer strukturiert und stärker standardisiert werden. Insbesondere sollte festgelegt werden, wann welche Gremien und Instanzen in den Weiterentwicklungsprozess eingebunden werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, sich im Bereich Mobilität und Internationalisierung noch konkretere Ziele zu stecken und ihre Instrumente der Qualitätssicherung (Befragungen und Datenerhebungen) auch auf diese Ziele hin auszurichten.

1.2 **Beschlussempfehlung an die ZEvA-Kommission:**

Die Gutachter/-innen empfehlen die Systemakkreditierung der Hochschule Wismar mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sechs Jahren:

- Die Qualitätsziele der Hochschule in Studium und Lehre sowie die daraus abgeleiteten Ziele auf Fakultätsebene müssen erkennbar handlungsleitend für die Hochschulsteuerung und die Studiengangsentwicklung sein. Dies muss sich in den internen Verfahren zur Konzeption und regelmäßigen Überprüfung der Studiengänge deutlich abbilden. (Kriterium 6.1, Drs. AR 20/2013)
- Die Evaluationsordnung muss im Hinblick auf die neuen Verfahren der hochschulinternen Qualitätssicherung aktualisiert werden. (Kriterium 6.3, Drs. AR 20/2013)
- Eine angemessene Rückkopplung von Evaluationsergebnissen und den daraus abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen an die Studierenden muss in den Prozess- und Verfahrensbeschreibungen der Hochschule verbindlich vorgesehen und in geeigneter Weise umgesetzt werden. (Kriterium 6.3, Drs. AR 20/2013)
- Studierende müssen an der Qualitätsbewertung der Studiengänge im Rahmen der internen Akkreditierung aktiv beteiligt werden. (Kriterium 6.2, 6.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Akkreditierungsentscheidungen des Rektorates sind ausführlicher zu begründen und erkennbar an klaren und nachvollziehbaren Leitlinien, insbesondere den Kriterien der Akkreditierung auszurichten. (Kriterium 6.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss klare Regelungen für den Fall schaffen, dass festgestellte Qualitätsmängel von den Zuständigen auch nach wiederholter Aufforderung nicht beseitigt werden. Geeignete Verfahrensweisen müssen hierfür entwickelt und in den Prozessbeschreibungen und Richtlinien verbindlich verankert werden. (Kriterium 6.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss dafür Sorge tragen, dass ihre internen Regelungen für Nebentätigkeiten im Einklang mit dem Landesbeamtengesetz stehen. Es ist durch geeignete Verfahren sicherzustellen, dass insbesondere die Begrenzung der individuellen Nebentätigkeiten auf 8 Stunden in der Woche gemäß § 73 Landesbeamtengesetz – LBG M-V regelhaft eingehalten wird. (Kriterium 6.2, Drs. AR 20/2013)
- Gestaltung, Ablauf und Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren müssen nach außen hin umfassender dokumentiert werden. Insbesondere die Bewertungen der externen Gutachter/-innen sollten in der Dokumentation der Verfahren klar identi-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

fizierbar sein. Hierfür ist ein geeignetes Konzept zu entwickeln und verbindlich zu implementieren. (Kriterium 6.6, Drs. AR 20/2013)

- Es muss hochschulweit sichergestellt werden, dass bei studiengangsbezogenen Kooperationen auch die außerhalb der Hochschule Wismar erbrachten Studienganganteile angemessen in die Qualitätssicherung einbezogen werden und eine regelmäßige Abstimmung mit den Partnern über qualitätsrelevante Fragen stattfindet. Hierfür muss das QM-System verbindliche Regelungen vorsehen. (Kriterium 6.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 7.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens

2. Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Die in diesem Bereich relevanten Strukturen und Prozesse werden daraufhin überprüft, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele und eine hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten. Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass diese Ziele – unter Anwendung der ‚European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area‘ (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie des Akkreditierungsrates – erreicht werden. Entsprechend gelten Studiengänge, die auf Basis des internen Qualitätssicherungssystems eingerichtet, qualitätsgesichert und weiterentwickelt werden, als akkreditiert. Sie erhalten das Siegel des Akkreditierungsrates.

Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) ist vom Akkreditierungsrat seit 31.10.2008 für die Durchführung von Programm- und Systemakkreditierungsverfahren zugelassen. Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013 (Drs. AR 20/2013).¹

Die Hochschule Wismar hat am 02.05.2017 den Antrag auf Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung bei der ZEvA gestellt. Die Prüfung des Antrags durch die Kommission Systemakkreditierung der ZEvA ergab, dass Aussicht auf eine erfolgreiche Systemakkreditierung besteht. Die Hochschule konnte die Erprobung ihres internen Qualitätsmanagementsystems anhand mindestens eines Studiengangs zweifelsfrei darlegen; eine negative Entscheidung in einem vorangegangenen Verfahren der Systemakkreditierung liegt nicht vor. Die Hochschule wurde somit mit Bescheid vom 06.06.2017 zum Verfahren zugelassen.

Grundlagen des vorliegenden Bewertungsberichtes der Gutachtergruppe sind die Lektüre der Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Gespräche während der ersten Begehung in Wismar am 14.11.2017 mit der Hochschulleitung, der Leitung des Tochterunternehmens WINGS GmbH, den Fakultätsleitungen (Dekane/Studiendekane), den Mitarbeiterinnen im Qualitätsmanagement von Hochschule und WINGS GmbH sowie mit Vertretern/-innen der Studierenden. Diese Gespräche dienten hauptsächlich der grundlegenden Information über die Hochschule und das QM-System. Weiterhin wurden in der ersten Begehung eine Stichprobe (Merkmale/Studiengänge) festgelegt und ergänzende Dokumente angefordert. Unter Einbeziehung dieser Dokumentation erfolgte vom 13.06. bis zum 15.06.2018 eine zweite Begehung. In diesem Rahmen führten die Gutachterinnen und Gutachter getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung und der Leitung der WINGS, den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement auf zentraler und dezentraler Ebene, der Gleichstellungsbeauftragten sowie mit Studierenden und Lehrenden.

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens

Weiterhin wurden im Rahmen der zweiten Begehung die Stichproben begutachtet (siehe auch Abschnitt 3 dieses Berichts).

Hierbei wurden anhand von insgesamt sieben Studiengängen aus allen drei Hauptstudienbereichen der Hochschule (Technik, Wirtschaft, Gestaltung) die folgenden Merkmale näher untersucht:

- a) Sicherung der **Studierbarkeit** der Studiengänge, insbesondere unter Berücksichtigung spezieller Profilvermerkmale (Fernstudium, duales Studium).
- b) **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** von Studiengängen im Rahmen des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung von Ergebnissen von Evaluationen, von Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zu Studienerfolg und Absolventenverbleib sowie der Beteiligung externer Peers/Stakeholder.

Die Ergebnisse der Stichprobenbegutachtung sind in die Bewertung der verschiedenen Qualitätskriterien der Systemakkreditierung eingeflossen. Entsprechend werden sie in Abschnitt 5 dieses Gutachtens nicht mehr in aller Ausführlichkeit, sondern nur in zusammenfassender Form noch einmal erläutert und bewertet.

Die Gutachtergruppe dankt der Hochschule Wismar für die umfassende und transparente Dokumentation des internen Qualitätsmanagementsystems und seiner Funktionsweise sowie die offene und reflexive Atmosphäre in den Gesprächen vor Ort.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Kurzbeschreibung der Institution

3. Kurzbeschreibung der Institution

3.1 Profil und Auftrag der Hochschule

Die im Jahr 1908 gegründete *Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design* ist derzeit mit mehr als 8.000 eingeschriebenen Studierenden die größte Fachhochschule in Mecklenburg-Vorpommern. Das Profil der Hochschule in Forschung und Lehre ruht auf den drei Säulen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung sowie der interdisziplinären Vernetzung und Verknüpfung dieser drei Bereiche.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung beschäftigte die Hochschule rund 450 Personen, davon knapp 140 Professoren/-innen und ca. 230 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.

Neben dem Hauptcampus in Wismar verfügt die Hochschule noch über einen Außenstandort in Warnemünde, an dem der Studienbereich Seefahrt angesiedelt ist, sowie in Malchow auf der Insel Poel.

In § 2 ihrer Grundordnung beschreibt die Hochschule ihren Kernauftrag wie folgt:

(2) Die Hochschule Wismar bereitet ihre Studierenden durch Vermittlung wissenschaftlicher, künstlerischer und anwendungsbezogener Erkenntnisse und Methoden auf berufliche Tätigkeiten vor, bildet sie zu selbstständiger wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit aus, fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung und befähigt sie zu verantwortlichem Handeln für Staat und Gesellschaft. Die Hochschule Wismar dient der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung im Präsenzstudium und im Bereich des lebenslangen Lernens.

(3) Die Hochschule Wismar organisiert und fördert Forschung, Entwicklung und Innovation in ihren Wissenschaften und Künsten insbesondere durch die Stärkung der Forschungs- und Innovationsleistungen ihrer Mitglieder, die Koordination hochschuleigener, kooperativer Forschungen ihrer Mitglieder sowie von Forschungsk Kooperationen mit Dritten im In- und Ausland. Sie erbringt Leistungen in Forschung, Bildung und für die Kultur und fördert den Transfer von Wissenschaft und Technologie. Sie fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Qualifikationsmöglichkeiten und kooperative Promotionen.

(4) Die Hochschule Wismar bekennt sich zum Leitbild der Interdisziplinarität. Sie verwirklicht dieses Leitbild durch fachübergreifende Kooperation und Organisationen wie wissenschaftliche Einrichtungen, Studienangebote, Veranstaltungen, Transferaktivitäten und ihre Aktivitäten zur Stärkung des Unternehmergeistes.

(5) Die Hochschule Wismar ist in besonderer Weise ihrer Region und dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verbunden. Sie ist international ausgerichtet, nimmt ihre Aufgaben im nationalen und internationalen Verbund wahr und pflegt dabei insbesondere auch die Beziehungen zu den Hochschulen im europäischen Raum. Sie fördert die internationale Zusammenarbeit, fremdsprachige Lehrangebote sowie den Studierenden- und Personalaustausch. Sie berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studierender.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Kurzbeschreibung der Institution

Eine Besonderheit der Hochschule ist die Schwerpunktsetzung auf Online- und Fernstudiengänge. Bereits seit den 90er Jahren werden solche Studienprogramme an der Hochschule entwickelt und angeboten. Seither wurde dieser Aktivitätsbereich kontinuierlich erweitert und mündete 2004 in die Gründung der Tochtergesellschaft Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS), welche für die administrative und organisatorische Abwicklung der Fern- und Onlinestudiengänge zuständig ist. Die WINGS GmbH verfügt über eine eigene Geschäftsführung und eigene Mitarbeiter/-innen, welche jedoch in enger und kontinuierlicher Abstimmung mit den Kollegen/-innen der Hochschule arbeiten und auch räumlich direkt auf dem zentralen Hochschulcampus angesiedelt sind. Die fachlich-inhaltliche Verantwortung für die Studiengänge liegt stets bei den Fakultäten der Hochschule, und alle Fernstudierenden sind grundsätzlich an der Hochschule immatrikuliert.

Die Fernstudiengänge profitieren in besonderer Weise von dem modernen IT-Service- und Medienzentrum der Hochschule, welches u.a. ein Produktionsstudio für E-Learning-Anwendungen umfasst.

Aktuell ist mehr als die Hälfte der Studierendenschaft der Hochschule Wismar in den Fernstudiengängen eingeschrieben, wobei nach wie vor das Präsenzstudium den Kern des Hochschulprofils bildet und auch künftig bilden soll. Eine Entwicklung hin zur Fern- und Online-Hochschule wird ganz bewusst nicht angestrebt. Auf lange Sicht sollen etwa 50% der Studiengänge auf den Fernstudienbereich entfallen, bei einer Konsolidierung der Studierendenzahlen in einer Höhe von maximal 10.000 Immatrikulierten.

Im Bereich der (angewandten) Forschung hat die Hochschule Wismar Anfang 2017 die folgenden fach- bzw. disziplinübergreifenden Schwerpunkte festgesetzt, die sich wiederum in verschiedene Kompetenzfelder untergliedern:

- 1) Wissensgesellschaft im globalen Wandel – Märkte, Handel und Schiffsverkehr
- 2) Neue Materialien und Verfahren
- 3) Automatisierung und Sensorik
- 4) Gestaltung nachhaltiger Objekte und urbaner Strukturen

Im Kontext der Forschung ist die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie von besonderer Bedeutung. Es wurden daher verschiedene An-Institute in externer Trägerschaft als Bindeglied zwischen Hochschule und Praxis ins Leben gerufen.

3.2 Interne Organisationsstruktur

Zentrale Organe und Gremien

Die Hochschulleitung setzt sich aus dem Rektor, der Kanzlerin und den drei Prorektoren/-innen zusammen. Die Prorektoren/-innen verantworten jeweils eines der drei Ressorts Bildung, Forschung und Besondere Aufgaben, worunter z.B. Themenbereiche wie familienfreundliches Studium, Inklusion oder die allgemeine Verbesserung der Studienbedingungen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Kurzbeschreibung der Institution

fallen. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement ist organisatorisch direkt dem Prorektorat Bildung zugeordnet.

Der Rektor bzw. die Rektorin trägt die Gesamtverantwortung für die Hochschule und vertritt sie nach außen.

Das Rektorat wird insbesondere in strategischen Angelegenheiten der Forschung, Lehre, Weiterbildung, des Haushaltes, der Personalentwicklung, der Organisation und Verwaltung durch das Erweiterte Rektorat beraten. Ihm gehören die Mitglieder des Rektorats, die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten, die Leiterin oder der Leiter des Bereichs Seefahrt, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierendenschaft und die oder der Vorsitzende des Senats an.

Im Rahmen der Qualitätssicherung obliegt dem Rektorat außerdem die abschließende Entscheidung über die interne Akkreditierung von Studiengängen.

Weitere zentrale Gremien sind laut Grundordnung der Senat, der Erweiterte Senat sowie der Hochschulrat.

Der Senat umfasst 13 Professoren/-innen, vier studentische Mitglieder und sechs Mitglieder aus dem Kreis der akademischen oder sonstigen Mitarbeiter/-innen der Hochschule. Der Senat beschließt über alle Ordnungen und Satzungen, welche nicht in der Entscheidungsverantwortung der Fakultäten liegen, und kann Ständige Ausschüsse mit beratender Funktion zu verschiedenen Themenbereichen bilden. Für den Bereich Studium und Lehre ist laut Grundordnung die Einrichtung eines solchen Ausschusses obligatorisch.

Der Senatsausschuss Lehre und Studium umfasst derzeit die Studiendekane/-innen aller drei Fakultäten, ein Mitglied des Senats sowie zwei Studierendenvertreter/-innen. Unterstützend nehmen der Prorektor Bildung, die Mitarbeiter/-innen im Qualitätsmanagement von Hochschule und WINGS, der/die Leiter/-in des Dezernates II und der/die Justitiar/-in an den Sitzungen teil. Der Ausschuss spricht Empfehlungen an den Senat aus und dient auch dem allgemeinen fakultätsübergreifenden Informationsaustausch zum Thema Qualitätssicherung in Studium und Lehre.

Der Erweiterte Senat besteht – neben den Mitgliedern des Senats selbst – aus weiteren drei Professoren/-innen, zwölf Studierenden und zehn Mitarbeitern/-innen. Der Erweiterte Senat wählt die Mitglieder des Rektorates und des Hochschulrates und beschließt über die Grundordnung und die Wahlordnung der Hochschule.

Der Hochschulrat besteht laut Grundordnung aus mindestens vier und höchstens acht ehrenamtlichen Mitgliedern. Derzeit umfasst das Gremium vier Mitglieder aus Politik und Wirtschaft. Der Hochschulrat hat die Aufgabe, die Hochschule in strategischen Angelegenheiten zu beraten, z.B. zur Profilbildung, Entwicklung und Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre, er kann sich jedoch auch mit Fragen von Budget und Ausstattung befassen.

Im Bereich der Verwaltung ist insbesondere das Dezernat II (Studentische und Akademische Angelegenheiten) von besonderer Wichtigkeit für den Bereich Studium und Lehre. Hier sind

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Kurzbeschreibung der Institution

sowohl das zentrale Immatrikulations- und Prüfungsamt (inklusive eines „Service Point“ für die Studierenden) als auch die allgemeine Studienberatung angesiedelt.

Die Studierenden wählen das Studierendenparlament (StuPa), welches wiederum den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) wählt. Außerdem entsenden die Studierenden Vertreter/-innen in den Senat, den Erweiterten Senat und den Senatsausschuss für Lehre und Studium sowie in die Gremien auf dezentraler Ebene (Fakultätsräte, Fakultätsausschüsse).

Dezentrale Organe und Gremien

Die Hochschule Wismar gliedert sich in die drei Fakultäten für Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung. Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften untergliedert sich wiederum in vier sog. Bereiche: Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau/Verfahrenstechnik und Seefahrt. Die Bereiche sind an der Hochschule historisch getrennt voneinander gewachsen und agieren in mancher Hinsicht auch autonom: So gibt es z.B. separate Bereichsräte, die regelmäßig tagen und Empfehlungen für den Fakultätsrat abgeben. Diese sind jedoch keine offiziellen Organe der Hochschule.

Jede Fakultät regelt ihre grundsätzlichen Belange in einer eigenen Fakultätsordnung.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften deckt die Studiengebiete Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsinformatik ab, während sich die Fakultät für Gestaltung in die Studienrichtungen Architektur/Innenarchitektur und Design untergliedert.

Jede Fakultät wird durch ein Dekanat geleitet. Dieses besteht aus der Dekanin oder dem Dekan, der Prodekanin oder dem Prodekan, der Studiendekanin oder dem Studiendekan.

Jede Fakultät bildet darüber hinaus gemäß Grundordnung der Hochschule einen Fakultätsrat, in dem Lehrende, Studierende und Mitarbeiter/-innen vertreten sind. In den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung wurden zusätzlich Fakultätsausschüsse für Lehre und Studium eingerichtet, um Themen aus diesem Bereich fakultätsintern zu diskutieren und für die weitere Behandlung im Fakultätsrat vorzubereiten. An der Fakultät Ingenieurwissenschaften ist die Einrichtung eines solchen Gremiums in Planung. In den Ausschüssen sind die Fakultätsleitung, Lehrende und Studierende eingebunden.

Organ der Studierenden auf Fakultätsebene sind die jährlich gewählten Fachschaftsräte. Für die Studierenden im Fernstudium gibt es einen eigenen Fachschaftsrat, der i.d.R. per Telefonkonferenz tagt. Die Fachschaftsräte beraten die Studierenden in allen Belangen rund um das Studium, sind bei der Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen beteiligt und repräsentieren allgemein ihre Fachschaft nach außen.

WINGS GmbH: Interne Organisation und Verhältnis zur Hochschule

Die WINGS GmbH ist eine 100%ige Tochter der Hochschule Wismar, die durch eine Geschäftsführerin geleitet wird und etwa 70 Mitarbeiter/-innen. Hierzu gehören auch zwei Mitarbeiterinnen im Qualitätsmanagement, die nur für die Online- und Fernstudiengänge zuständig sind, jedoch faktisch innerhalb desselben Teams mit den Mitarbeiterinnen im Qualitäts-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Kurzbeschreibung der Institution

management der Hochschule zusammenarbeiten.

Für jeden Fernstudiengang gibt es außerdem einen eigenen Koordinator bzw. eine Koordinatorin zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Studierenden. Die Koordinatoren/-innen sind ebenfalls Angestellte der WINGS GmbH.

Das Verhältnis zwischen WINGS GmbH und Hochschule ist durch einen Gesellschaftsvertrag geregelt. Noch unmittelbarer relevant für Fragen der Studienqualität ist eine Satzung zur Durchführung der weiterbildenden, Fern- und Onlinestudiengänge durch die WINGS GmbH, die bisher nur als Entwurf vorliegt. Die Satzung ist zwar bereits für die hochschulinternen Akteure handlungsleitend, wurde aber bisher nicht abschließend durch die zuständigen Behörden genehmigt. Laut Auskunft der Hochschulleitung im Rahmen der zweiten Begehung ist die Verabschiedung der Satzung in der vorliegenden Form nicht mehr zu erwarten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die zentralen Regelungen in die demnächst anstehende Novelle des Landeshochschulgesetzes integriert werden.

Die Satzung regelt Rolle und Aufgaben der WINGS GmbH und der Hochschule im Rahmen der Fernstudienangebote im Detail. Die WINGS GmbH ist demnach zuständig für die Vermarktung und organisatorische Abwicklung der Studiengänge, für die Erhebung der Semesterentgelte und die allgemeine Sicherung der Finanzierung des Studienangebotes. Weiterhin verpflichtet die Satzung die WINGS GmbH zur Durchführung der Studiengänge entsprechend den Standards und Vorgaben der Hochschule Wismar für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in Lehre und Studium. Die Abnahme von Prüfungen obliegt laut Satzung grundsätzlich der Hochschule.

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche wurde durch die Hochschulleitung erläutert, dass bisher eine Querfinanzierung zwischen WINGS GmbH und Hochschule, z.B. zur Finanzierung zusätzlicher Stellen aus den Erträgen des Fernstudienbereichs, nicht möglich war. Die Hochschule stand jedoch zum Zeitpunkt der zweiten Begehung in Verhandlungen mit dem Ministerium zur Änderung dieser Regelung.

Weiterhin regelt die Satzung Grundlegendes zum Einsatz der Lehrenden der Hochschule Wismar bzw. zur Ausübung von Nebentätigkeiten im Rahmen der Fernstudiengänge. Nähere Ausführungen zu diesem Aspekt finden sich im Kapitel 4.3.5 dieses Berichts.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Hochschule verfügt über eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte. Darüber hinaus gibt es Beauftragte für Gleichstellung in den Fakultäten sowie für die Verwaltung und die zentralen Einrichtungen. Gemeinsam bilden diese Personen die Gleichstellungskommission, welche hochschulübergreifende Maßnahmen und Konzepte im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entwickelt.

Die Gleichstellungsbeauftragten haben laut Grundordnung Rede- und Antragsrecht bei den Sitzungen des Senats, der Fakultätsräte und des Erweiterten Rektorats.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Kurzbeschreibung der Institution

3.3 Studienangebot

Sämtliche Studiengänge einschließlich der Fern- und Onlinestudiengänge sind einer der drei Fakultäten eindeutig zugeordnet und werden durch diese inhaltlich verantwortet.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung umfasste das Studienangebot der Hochschule Wismar insgesamt 73 Studiengänge, davon 32 im Fern- und Onlinebereich. Die Fernstudiengänge richten sich vorwiegend an Personen mit Berufserfahrung bzw. Berufstätige, die neben ihrer Erwerbstätigkeit in Teilzeit studieren und sich auf diesem Wege weiterqualifizieren möchten. Präsenzphasen und Prüfungen finden online und/oder im Blockunterricht statt. Dieser kann in Wismar selbst oder ggf. auch an einem anderen Standort im Bundesgebiet stattfinden.

Neben den Bachelor- und Masterprogrammen werden in den Fachgebieten Betriebswirtschaft und Design auch noch vereinzelte Diplomstudiengänge angeboten, da diese laut Landeshochschulgesetz in Mecklenburg-Vorpommern zulässig sind. Die höchsten Studierendenzahlen verzeichnen vorwiegend die grundständigen Präsenz- und Onlinestudiengänge in der Betriebswirtschaftslehre, in der Wirtschaftsinformatik, im Bauingenieurwesen und im Wirtschaftsrecht.

Die Hochschule bietet vorwiegend in den technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fächern sowie der Wirtschaftsinformatik auch duale Studiengänge an. Diese können ausbildungs- oder praxisintegriert ausgestaltet sein, zählen jedoch meist nur wenige Studierende.

Mit Ausnahme der Diplomstudiengänge und einiger noch nicht gestarteter Programme wurden alle Studiengänge der Hochschule regelmäßig durch verschiedene Agenturen programmakkreditiert.

3.4 Netzwerke und Kooperationen

Die Hochschule Wismar hat mehr als 100 Kooperationsabkommen mit Hochschulen im In- und Ausland geschlossen, die vor allem dem Austausch von Studierenden und Lehrpersonal dienen. Die meisten Partner befinden sich in Europa, mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem osteuropäischen Raum.

Die folgenden Programme werden darüber hinaus in enger direkter Zusammenarbeit mit hochschulischen oder außerhochschulischen Partnerinstitutionen realisiert:

- Bachelor- und Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik binational (deutsch-polnisch) mit der Universität Stettin
- Bachelor-Studiengang Marine Engineering mit dem Institut Teknologi Sepuluh Nopember in Surabaya
- Bachelor-Fernstudiengänge Rechtswissenschaft mit der Beuth Hochschule in Berlin
- Bachelor-Fernstudiengang Berufsbetreuer mit dem Beck Verlag

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Kurzbeschreibung der Institution

- Master-Fernstudiengang Business Systems mit dem CEPUT in Südafrika (auslaufend)
- Master-Studiengang Russisches und internationales Wirtschaftsrecht mit dem Plechanov Institut Moskau (noch nicht gestartet)
- Master-Studiengang Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht mit verschiedenen Partnern (noch nicht gestartet)

Die studiengangsbezogenen Kooperationen sind unterschiedlich ausgestaltet, jedoch stets durch einen Vertrag geregelt. Einige der genannten Studiengänge in Kooperation mit Hochschulen im Ausland sehen einen Doppelabschluss zumindest als Option vor.

Weitere Partner im Rahmen von Studium und Lehre sind die an den dualen Studiengängen beteiligten Unternehmen.

4. Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

4.1 Qualitätsverständnis und Qualitätsziele der Hochschule

Qualitätsverständnis und Qualitätsziele der Hochschule Wismar in Studium und Lehre sind in verschiedenen Dokumenten beschrieben. Hier ist zunächst die bereits oben zitierte Grundordnung zu nennen, welche neben einer soliden beruflichen Befähigung der Studierenden vor allem Interdisziplinarität und Vernetzung in Forschung und Lehre sowie eine internationale Ausrichtung als übergeordnete Qualitätsziele nennt.

Leitbild der Hochschule

Die Hochschule hat sich darüber hinaus ein allgemeines Leitbild gegeben, das auf der Hochschulwebsite veröffentlicht ist und bereits auf das Jahr 2006 zurückgeht. Zu den Grundsätzen der Lehre heißt es dort:

- *Die Lehre orientiert sich in Inhalt, Qualität und Struktur an den führenden internationalen Standards.*
- *Die Hochschule vertritt ein kritisch-humanistisch geprägtes Lehrkonzept gegenüber den Studierenden:*
 - *Förderung der eigenständigen theoriegeleiteten Reflexions- und Urteilsfähigkeit*
 - *Betonung des rationalen, kritischen Diskurses*
 - *partnerschaftlicher Umgang bei Betonung der Selbstverantwortung des Einzelnen.*
 - *Förderung der Eigenmotivation.*
- *In der Lehre werden neben rein akademischen Inhalten Berufsfähigkeit sowie unternehmerisches Denken und Handeln vermittelt.*
- *Die Hochschule unterstützt die Studierenden beim Übergang in die Berufstätigkeit.*

Das fachliche Profil der Hochschule wird anhand der drei Säulen Wirtschaft, Technik und Gestaltung sowie deren Vernetzung beschrieben. Der Fern- und Onlinestudienbereich findet im Leitbild keine Erwähnung und ist auch in der allgemeinen Außendarstellung der Hochschule eher unterrepräsentiert. Detaillierte Informationen zu den Fern- und Onlinestudiengängen finden sich ausschließlich auf der separaten Website der WINGS GmbH.

Im Zuge der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Hochschul- und Fakultätsleitungen, der Stabsstelle Qualitätsmanagement und der Studierenden gebildet. Im Rahmen dieser AG wurde u.a. ein hochschulweites Leitbild für gute Lehre erarbeitet, welches der Gutachtergruppe als Entwurf vorgelegt wurde. Das Leitbild soll durch den Senat der Hochschule endgültig beschlossen und laut Selbstbericht künftig auch bei der Erarbeitung der Qualifikationsziele der Studiengänge als Referenz herange-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

zogen werden.

Das Dokument formuliert in knapper Form fünf Grundsätze guter Lehre, welche die in der Grundordnung und im zentralen Leitbild aufgeführten Eckpunkte teils noch einmal aufnehmen. Im Einzelnen lauten diese Grundsätze guter Lehre,

- *dass eine professionelle Studienkonzeption und Ausstattung grundlegend für Lehr- und Lernprozesse ist,*
- *dass Lehren und Lernen gemeinsam gestaltete Prozesse sind,*
- *dass sie für alle Studierenden gleichermaßen zugänglich sein muss,*
- *dass sie Studierende auf die Berufswelt vorbereitet,*
- *dass sie der Gesellschaft verpflichtet ist.*

Der erste Grundsatz wird im Leitbild wie folgt erläutert:

Gute Lehre ist bestimmt von Lernzielen, die für alle Ebenen der Hochschule definiert, transparent und nachvollziehbar dargestellt sind. Sie basiert auf aufeinander aufbauenden, sich sinnvoll ergänzenden Lehrveranstaltungen und Modulen. Gute Lehre fußt auf der Kompetenz des ausgewählten Personals sowie auf dessen Bereitschaft zu kontinuierlicher Qualifizierung. Sie wird durch eine innovative Ausstattung gefördert.

Auf einer dritten Ebene haben sich die Fakultäten jeweils eigene, kompakte Leitbilder gegeben und diese in ihren Fakultätsordnungen verankert. Diese fakultätsspezifischen Leitbilder sind in Teilen deckungsgleich und greifen auch zentrale Eckpunkte der Grundordnung sowie des zentralen Leitbildes der Hochschule nochmals auf. Beispielhaft sei hier das Leitbild der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zitiert (vgl. Ordnung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, § 3, Abs. 2-4):

(2) Die Fakultät fördert Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ihrer Studierenden im Studium. Die Studierenden sollen frühzeitig zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten angeregt werden.

(3) Die Fakultät strebt in Forschung und Lehre einen intensiven und nachhaltigen Austausch mit der Berufspraxis unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Region an. Dies schließt berufsqualifizierende und -begleitende Aus- und Weiterbildung ein.

(4) Die Fakultät pflegt und entwickelt eine internationale Ausrichtung.

Die Gutachter/-innen stellen zusammenfassend fest, dass das Profil und der Auftrag der Hochschule Wismar in Forschung und Lehre aus den zitierten Dokumenten (Leitbilder und Grundordnung) deutlich hervorgehen. Die zentralen Qualitätsziele, die die Hochschule für sich definiert hat, werden insgesamt klar erkennbar. Hier sind vor allem die interdisziplinäre Vernetzung, die berufliche Befähigung der Studierenden und eine internationale Orientierung (bei gleichzeitiger starker regionaler Verankerung) zu nennen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Auf allen Ebenen der Hochschule ist in den letzten Jahren eine intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Qualitätsverständnis in Studium und Lehre erfolgt, wie die verschiedenen zentralen und dezentralen Leitbilder belegen. Besonders begrüßenswert ist aus Sicht der Gutachter/-innen die Entwicklung eines separaten Leitbildes für die Lehre. Dieses sollte nach endgültiger Verabschiedung durch die Gremien möglichst auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Spätestens zur System-Reakkreditierung wird dies eine zu erfüllende Anforderung sein.

Hinsichtlich des zentralen Leitbildes der Hochschule empfehlen die Gutachter/-innen eine zeitnahe Aktualisierung. Insbesondere sollte der Fern- und Onlinestudienbereich dort explizit Erwähnung finden, da er mittlerweile schon rein quantitativ durchaus ein zentraler Bestandteil des Hochschulprofils ist.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens haben die Gutachter/-innen den Eindruck gewonnen, dass strategische Qualitätsziele zwar formuliert wurden, jedoch noch in keinem erkennbaren Bezug zur Studiengangsebene stehen. Die Instrumente der Hochschule schließen zwar eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge eindeutig mit ein, wie die vorgelegten Leitfäden und Musterdokumente zeigen, jedoch wird weder bei der Neueinrichtung der Studiengänge noch bei der Begutachtung im Rahmen der internen Programmakkreditierung eine Verbindung zu den übergeordneten Qualitätszielen der Hochschule hergestellt. Weder durch die internen noch die hochschulexternen Beteiligten wird überprüft, ob sich die Studiengänge hinreichend an diesen strategischen Zielen orientieren (z.B. hinsichtlich der internationalen Ausrichtung, der Orientierung am regionalen Arbeitsmarkt, der Interdisziplinarität etc.).

In den Vor-Ort-Gesprächen bestätigte sich für die Gutachter/-innen ebenfalls, dass die Leitbilder und die strategischen Ziele der Hochschule bisher bei der Qualitätssicherung in Studium und Lehre keine erkennbare Rolle spielen (obgleich z.B. die Prozesslandkarte der Hochschule eine solche Verknüpfung durchaus suggeriert). Ohne eine klare Orientierung an gemeinsamen Zielsetzungen sehen die Gutachter/-innen jedoch die Gefahr, dass interne Evaluationsmaßnahmen zum reinen Selbstzweck werden, ohne dass eine echte Qualitätsentwicklung und planvolle Steuerung stattfindet, die das Augenmerk nicht nur auf Detailfragen, sondern auch auf das große Ganze richtet.

Aus Sicht der Gutachter/-innen muss daher erkennbar werden, dass die hochschulischen Qualitätsziele sowie die daraus abgeleiteten Ziele auf Fakultätsebene handlungsleitend für die Hochschulsteuerung und die Studiengangsentwicklung sind. Dies muss sich vor allem in den internen Verfahren zur Konzeption und regelmäßigen Überprüfung der Studiengänge deutlich abbilden. Darüber hinaus sind verschiedene weitere Maßnahmen denkbar, z.B. jährliche Strategiegespräche oder interne Zielvereinbarungen.

Bei der Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie selbst sollte auch der Hochschulrat (oder sonstige externe Instanzen) verstärkt eingebunden werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

4.2 Akteure, Verantwortlichkeiten und Ressourcen des Steuerungssystems

Die hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre obliegt den bereits im Kapitel 3.2 überblicksartig vorgestellten Instanzen (Senat, Rektorat, Fakultätsräte und Fakultätsleitungen). Die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Qualitätsmanagement bzw. der QM-Abteilung der WINGS GmbH fungieren dabei als zentrale Schnittstelle zwischen den Beteiligten und als Ansprechpartnerinnen für die Fakultäten in allen das QM betreffenden Belangen.

Externe Perspektiven werden über den Hochschulrat sowie Experten/-innen aus Wissenschaft und Berufspraxis in das System eingebracht. Externe Peers werden sowohl bei der Neueinrichtung als auch bei der wesentlichen Änderung und internen Akkreditierung von Studiengängen in verschiedener Form hinzugezogen.

Im folgenden Abschnitt des Berichts sollen die Rollen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Akteure innerhalb des QM-Systems sowie deren Zusammenspiel im Rahmen der Qualitätssteuerung genauer beleuchtet werden.

4.2.1 Grundlegende Dokumente

Zentrale Grundlage des QM-Systems ist die Ordnung der Hochschule Wismar für Qualität in Lehre und Studium. In der Ordnung sind sämtliche Kernprozesse des QM (insbesondere die Einrichtung, Änderung, internen Akkreditierung und Schließung von Studiengängen) sowie die hochschulweit angewandten Evaluations- und Befragungsinstrumente verbindlich verankert.

Aus der Ordnung leiten sich verschiedene Richtlinien ab, welche die jeweiligen Verfahren und Instrumente in Form von detaillierten Prozessbeschreibungen regeln. Hierzu gehören auch gesonderte Richtlinien zur Erhebung qualitätsrelevanter Kennzahlen sowie zum Datenschutz bei Evaluationen. Einzelnen Richtlinien sind auch Formulare bzw. Formatvorlagen beigeordnet, die z.B. für die Erstellung von externen Gutachten verwendet werden sollen.

Als weiteres Basisdokument dient die Evaluationsordnung, welche der Gutachtergruppe in der letztgültigen Fassung von 2012 vorliegt. Diese regelt die verschiedenen Verfahren der Evaluation und die jeweiligen Verantwortlichkeiten. Aus der Ordnung geht auch hervor, dass Evaluationsergebnisse bei der internen Ressourcenverteilung oder der Vergabe von Leistungszulagen berücksichtigt werden können.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich die Hochschule Wismar einen soliden rechtlichen Rahmen für ihr QM-System gegeben hat. Durch die hochschulweit geltende Ordnung wird allgemeine Verbindlichkeit hinsichtlich der Kernprozesse und -Instrumente hergestellt, während die zugehörigen Richtlinien und Formulare die Verantwortlichkeiten der Akteure regeln und ihnen als detaillierte Referenzdokumente bei der Umsetzung dienen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

4.2.2 Hochschulinterne Akteure auf zentraler und dezentraler Ebene

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagement der WINGS GmbH

Das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule umfasst derzeit zwei Mitarbeiterinnen, davon eine in Vollzeit und eine in Teilzeit. Die Teilzeitstelle ist befristet und nicht fest im Stellenplan der Hochschule integriert; daher ist eine Entfristung nicht ohne weiteres möglich. Die Vollzeitstelle ist mit der Leiterin des QM unbefristet besetzt. Das QM der WINGS GmbH ist ebenfalls mit zwei Stellen besetzt, eine in Vollzeit und eine in Teilzeit. Diese beiden Stellen sind unbefristet.

Die formale bzw. organisatorische Trennung zwischen dem QM der WINGS GmbH und der Stabsstelle Qualitätsmanagement der Hochschule geht vor allem auf die verschiedenen Finanzierungsquellen für die Stellen zurück. Faktisch gibt es in der operativen Arbeit jedoch keine Unterschiede und die Mitarbeiterinnen arbeiten kontinuierlich gemeinsam innerhalb desselben Teams, wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung auf dem Präsenz- bzw. Fernstudienbereich.

Auf Ebene der Fakultäten gibt es bisher keine für den Bereich Qualitätsmanagement hauptsächlich zuständigen Mitarbeiter/-innen.

Im Selbstbericht der Hochschule sind die Aufgabenbereiche im zentralen Qualitätsmanagement wie folgt umrissen:

- *Beratung/Unterstützung und Begleitung der Fakultäten bzw. Studiengangsleiter_innen bei der Entwicklung neuer Studiengänge sowie der Modifizierung von Studiengängen nach den Rahmenvorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Hochschule Wismar sowie den KMK-Richtlinien,*
- *Organisation und Unterstützung bei externen Evaluationen (Einbezug externer Gutachter_innen) im Rahmen der Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems,*
- *Organisation, Begleitung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen,*
- *Organisation, Durchführung und Auswertung hochschulweiter Untersuchungen gemäß den „student life cycles“ (Erstsemester-, Studierenden-, Absolvent_innen- und Servicebefragungen),*
- *organisatorische Unterstützung bei der Erarbeitung von Handlungsmaßnahmen aufgrund von Evaluationsergebnissen durch die Etablierung notwendiger Berichtswege sowie Dokumentierung des Berichtswesens und Kontrolle der Maßnahmen Erfüllung,*
- *Unterstützung und Beratung bei Programmakkreditierungen,*
- *Vorbereitung und Durchführung der Systemakkreditierung.*

Die QM-Abteilungen von Hochschule und WINGS GmbH sind außerdem beide im Rektorsausschuss für Studiengangsentwicklung fest vertreten und nehmen beratend an den Sitzungen des Senatsausschusses für Lehre und Studium teil.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung

Zusammensetzung und Aufgaben des Rektoratsausschusses für Studiengangsentwicklung sind in der Ordnung für Qualität in Lehre und Studium grundlegend geregelt. Der Ausschuss besteht neben dem/der Prorektor/-in für Bildung und den Leitungen der QM-Abteilungen von Hochschule und WINGS GmbH aus einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des Justitiariats sowie der Leitung des Dezernats für studentische und akademische Angelegenheiten. Laut Selbstbeschreibung der Hochschule ist auch ein/-e Mitarbeiter/-in des IT-Service- und Multi-mediazentrums im Ausschuss vertreten.

Der Rektoratsausschuss hat laut Ordnung ausdrücklich keine beschließende Funktion. Zentrale Aufgabe des Gremiums ist die Beratung über Einrichtung, Schließung und Änderung von Studiengängen und das Erstellen von Stellungnahmen für die Befassung in den zuständigen Gremien, also z.B. in den Fakultätsräten oder im Senat. Der Ausschuss tritt i.d.R. einmal monatlich zusammen.

Anders als der Name vermuten lässt, hat der Ausschuss primär keinen Entwicklungs-, sondern einen Prüfauftrag. So prüfen die Ausschussmitglieder neu entwickelte Studiengangskonzepte auf kapazitäre und ggf. technische Umsetzbarkeit sowie die Konformität mit rechtlichen Rahmenbedingungen, den ESG und den formalen Vorgaben der Akkreditierung. Werden Abweichungen oder Mängel festgestellt, muss das Konzept von den Studiengangsverantwortlichen überarbeitet und dann erneut zur Prüfung eingereicht werden, bevor es an die zuständigen Gremien zur Beschlussfassung weitergegeben werden kann. Die Überarbeitungen können in enger, direkter Abstimmung zwischen Ausschuss und den Verantwortlichen der Fakultät erfolgen.

Weiterhin ist der Ausschuss mit Änderungen von Studiengängen befasst. Prinzipiell wird hier in ähnlicher Weise verfahren wie bei der Neueinrichtung von Studiengängen. Sofern die vorgenommenen Änderungen keine Änderung an Ordnungen oder Satzungen nach sich ziehen, kann der Rektoratsausschuss auch über die Genehmigung entscheiden, ohne dass weitere Hochschulgremien damit befasst werden.

Darüber hinaus wird die kontinuierliche Optimierung und Weiterentwicklung der QM-Prozesse selbst im Rektoratsausschuss thematisiert.

Akteure auf Ebene der Fakultäten

Auf dezentraler Ebene nehmen – abgesehen von den Fakultätsräten – vor allem die Studiendekane/-innen eine zentrale Rolle im Qualitätsmanagementsystem ein. Die Studiendekanate sind nun deutlich intensiver als bisher in die Abläufe der Qualitätssicherung eingebunden: So muss z.B. der/die Studiendekan/-in stets schriftlich zu Evaluations- und Befragungsergebnissen Stellung nehmen und diese auch im Fakultätsrat vorstellen. Auch die jeweiligen Studiengangsverantwortlichen (Studiengangsleitungen) sind verpflichtet, sich schriftlich zu Evaluationsergebnissen zu positionieren. Darüber hinaus sind sie im Rahmen der regelmäßigen internen Begutachtung und Akkreditierung verantwortlich für die Erstellung

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

der Studiengangsberichte sowie ggf. für die Erfüllung von Auflagen.

Auch interne Änderungsanzeigen werden grundsätzlich durch die Studiengangsverantwortlichen gestellt.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, haben sich in Teilen der Hochschule weitere Gremien auf einer „Zwischenebene“ gebildet, die zwar keinen oder nur halb offiziellen Charakter haben, aber dennoch mit Fragen der Qualität von Studium und Lehre eng befasst sind. Hierzu gehören die bereits erwähnten Bereichsräte in der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät, in denen Lehrende, Mitarbeiter/-innen und Studierende vertreten sind. Die Bereichsräte diskutieren bspw. die für ihre Studiengänge relevanten Befragungsergebnisse und leiten daraus Maßnahmen ab, die dem Fakultätsrat zum Beschluss vorgelegt werden. Weiterhin erarbeiten die Bereichsräte Beschlussvorlagen für die Einrichtung, Änderung oder Schließung von Studiengängen.

In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften finden sich außerdem in jedem Studiengang (inklusive der Fernstudiengänge) die beteiligten Lehrenden einmal pro Semester zu Kollegiumssitzungen zusammen, um qualitätsrelevante Fragen wie z.B. die Entwicklung der Studierendenzahlen oder Evaluationsergebnisse zu erörtern und ggf. Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten, die im Anschluss dem Fakultätsrat vorgeschlagen werden. An den Kollegiumssitzungen können auch Vertreter/-innen des QM oder der Prorektor für Bildung teilnehmen.

Studierende

Studierendenvertreter/-innen sind in den Fakultätsräten bzw. den Fakultätsausschüssen für Lehre und Studium, in den Bereichsräten sowie auf zentraler Ebene im Senat und im Senatsausschuss Lehre und Studium vertreten. Darüber hinaus ist die Studierendenschaft, wie bereits erläutert, in eigenen, zentralen und dezentralen Gremien organisiert und im Rahmen verschiedener Befragungen in die Qualitätssicherung eingebunden.

Darüber hinaus können sich Studierende zur Kommunikation von Kritik und Verbesserungsvorschlägen auch direkt an das Rektorat wenden. Einmal im Monat gibt es hierzu ein Treffen des Rektors mit den Vorsitzenden von AStA und StuPa.

Im Vorfeld der zweiten Begehung wurde auf Betreiben von AStA und StuPa die Einbindung der Studierenden in die Prozesse der Einrichtung und Änderung von Studiengängen intensiviert: Künftig werden die betroffenen Fachschaften jeweils im Rektoratsausschuss hierzu gehört oder können schriftlich Stellung nehmen. Dazu erhalten sie im Vorfeld alle relevanten Unterlagen zur Kenntnis.

Zusammenfassende Bewertung der Gutachtergruppe

Vor allem im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Gespräche in Wismar konnte die Gutachtergruppe einen umfassenden Eindruck davon gewinnen, wie die hochschulinternen Akteure mit den neuen QM-Instrumenten arbeiten und welche Rolle sie jeweils innerhalb des QM-Systems

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

einnehmen.

Die Mitarbeiterinnen der QM-Stabsstelle (einschließlich der QM-Abteilung der WINGS GmbH) sind für die Funktionsfähigkeit des Systems zweifellos von entscheidender Bedeutung, da sie die wichtigste Schnittstelle zwischen Zentrale und Dezentrale darstellen und in allen das QM betreffenden operativen Fragen die ersten Ansprechpartnerinnen für die Fakultäten sind. Aufgrund des weiten Aufgabenspektrums der Stabsstelle sahen die Gutachter/-innen zunächst einen potenziellen Rollenkonflikt: So hat das QM nicht nur einen beratenden Auftrag, sondern agiert auch als Prüfinstanz, z.B. hinsichtlich der Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben in den Studiengängen oder der fristgerechten Erfüllung von Auflagen bzw. der Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen. Auf Nachfrage definierten jedoch sowohl die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle selbst als auch die beteiligten Vertreter/-innen der Fakultäten die Rolle des QM eher als unterstützende Serviceeinrichtung denn als Revisions- und Prüfungsabteilung. Die Fakultäten äußerten sich durchweg lobend über die Arbeit der Stabsstelle, die sie im Rahmen der Qualitätssicherung auf vielfältige Weise unterstützt, obgleich die Mitarbeiterinnen durch ihre zahlreichen Aufgaben insgesamt sehr hoch belastet sind. Umso wichtiger ist es aus Sicht der Gutachter/-innen, dass die Personalressourcen im QM mindestens auf dem gegenwärtigen Niveau dauerhaft bestehen bleiben. Die Gutachter/-innen empfehlen daher der Hochschulleitung, hierauf nachdrücklich hinzuwirken. Vor allem sollte die derzeit noch befristete 50%-Stelle möglichst verstetigt werden. Weiterhin wäre es nach Ansicht der Gutachter/-innen sinnvoll, QM-Beauftragte auf Fakultätsebene zu benennen, die als Ansprechpersonen fungieren und idealerweise auch Unterstützung für die Zentrale in der operativen Arbeit leisten können.

Insgesamt wurde im Rahmen der Gespräche für die Gutachter/-innen erkennbar, dass die Implementierung und Nutzung der neuen QM-Instrumente an der Hochschule insgesamt gut voranschreitet. Dies ist zunächst dem hohen Engagement der Hochschulleitung, insbesondere des Prorektors Bildung, zu verdanken, zeigte sich für die Gutachtergruppe aber auch besonders deutlich im Gespräch mit den Fakultätsleitern/-innen. Diese berichteten übereinstimmend von positiven Erfahrungen mit den neuen Verfahren: Zwar bringen diese insbesondere für die Studiendekane/-innen ein erhöhtes Maß an Arbeitsbelastung mit sich (z.B. durch schriftliche und mündliche Berichtspflichten), führen jedoch auch zu erhöhter Verbindlichkeit, einem allgemein stärkeren Bewusstsein der Verantwortung für die Qualität von Studium und Lehre sowie deutlich intensiverer Kommunikation über Qualitätsfragen (sowohl fakultätsintern als auch fakultätsübergreifend), was von den Fakultätsleitungen als großer Gewinn erlebt wird. Die dezentrale Leitungsebene zeigt sich hier als vielleicht wichtigste Kraft zur nachhaltigen Umsetzung des Systems und zur Herausbildung einer hochschulweiten Qualitätskultur. Diese gute Entwicklung hin zu einer fächerübergreifenden Zusammenarbeit könnte durch verschiedene Maßnahmen noch weiter gefördert werden, z.B. durch „Bar Camps“ unter Beteiligung von Lehrenden aller Fakultäten.

Die Stichprobendokumentation zeigt deutlich, dass Qualitätsfragen auf Studiengangsebene

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

in den Bereichsräten und Kollegiumssitzungen besonders intensiv diskutiert und die Steuerungsentscheidungen der Fakultätsräte bereits hier vorbereitet werden. Die Gutachter/-innen begrüßen dies ausdrücklich.

Die Rolle der beiden zentralen Ausschüsse (Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung und Senatsausschuss Lehre und Studium) ist für die Gutachter/-innen klar und insgesamt auch einleuchtend. Zentrale Aufgabe des Rektoratsausschusses innerhalb des Systems ist es sicherzustellen, dass die Studiengänge sowie die dazugehörigen Ordnungen und Satzungen allen formalen und rechtlichen Anforderungen durchgängig entsprechen. Hierzu gehören auch die Anforderungen der Programmakkreditierung. Für rein fachinhaltliche Aspekte werden externe Personen mit der Begutachtung beauftragt (s. hierzu Kapitel 4.2.3). Im Gegensatz dazu ist der Senatsausschuss eher als Forum für den fakultätsübergreifenden Austausch zu Fragen der Qualität in Lehre und Studium zu verstehen. Da die Mitglieder des Rektoratsausschusses stets an den Sitzungen des Senatsausschusses beratend teilnehmen können, ist eine hinreichende Abstimmung zwischen der eher operativen und der konzeptionellen Ebene gewährleistet.

Besonders überzeugend stellte sich im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche für die Gutachter/-innen auch die Einbindung der Verwaltung in die Qualitätssicherung der Studiengänge dar. Das Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten ist nicht nur im Rektoratsausschuss vertreten und schon dadurch in engem Kontakt zum QM, sondern steuert auch selbst aktiv Lösungsvorschläge zur Behebung von Qualitätsproblemen bei, z.B. durch Entwurf neuer, verbindlicher Prozesse. Im Rahmen der Studierendenbefragungen werden außerdem auch Qualitätsindikatoren zu Verwaltungsprozessen erhoben. Das Dezernat erhält jeweils die Ergebnisse zur Kenntnis und kann dazu Stellung nehmen.

Sowohl in der schriftlichen Stellungnahme der Studierendenschaft als auch in den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass hinsichtlich der Beteiligung der Studierenden am QM-System noch viel Verbesserungspotenzial besteht. Schon seit geraumer Zeit mangelt es allgemein an Studierenden, die gewillt sind, sich aktiv in der Studierendenvertretung oder in anderen Gremien auf Fakultäts- oder Hochschulebene zu engagieren. Anreize wie z.B. eine finanzielle Entschädigung oder eine Kreditierung der Gremienarbeit mit ECTS-Punkten wurden bereits diskutiert, jedoch letztlich nicht durchgesetzt. Die Gutachter/-innen raten dennoch dazu, hierüber noch einmal in das interne Gespräch zu gehen und weitere Maßnahmen zu prüfen. Freiwilliges Engagement sollte angemessen gewürdigt werden und zumindest einen entsprechenden Vermerk im Diploma Supplement nach sich ziehen.

Abgesehen von dieser Problematik sind die Studierenden auch sonst an der internen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge noch nicht im wünschenswerten Ausmaß beteiligt. Zwar sind Studierende in üblicher Weise in den Fakultätsräten, im Senat und auch im Senatsausschuss Lehre und Studium vertreten, jedoch berichteten die befragten Studierenden vor Ort, dass ihre Stimme häufig in den Gremien nicht ausreichend gehört werde und es daher oft sehr schwer sei, studentische Interessen durchzusetzen. An der Entwicklung des QM-Systems waren Studierende nicht beteiligt; entsprechend niedrig ist der

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Bekanntheitsgrad des Systems innerhalb der Studierendenschaft. Auch in die zentralen qualitätssichernden Prozesse sind Studierende bisher noch zu wenig involviert – hier wäre vor allem die interne Akkreditierung beispielhaft zu nennen (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 4.3.4). Wie bereits oben erwähnt, wurden in jüngster Zeit Schritte zur Verbesserung eingeleitet wie z.B. die Anhörung der Fachschaft bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen, und auch die Position der Studierenden in den Gremien stärkt sich nun offenbar schrittweise. Dieser Weg sollte konsequent weiter beschritten werden, um studentisches Engagement zu fördern und die Studierenden partnerschaftlich in die Qualitätssicherung einzubinden. Hierzu gehört auch eine Verbesserung der Abläufe bei der Lehrveranstaltungsevaluation, die von vielen Studierenden als wenig sinnvoll und effektiv erlebt wird (vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.3 dieses Berichts).

4.2.3 Hochschulexterne Akteure und Perspektiven

Wie bereits eingangs erwähnt, werden externe Perspektiven zum einen über den Hochschulrat als strategisches Gremium, zum anderen durch Fachexperten/-innen eingeholt, die bei der Neueinrichtung, Änderung und internen Akkreditierung der Studiengänge als Gutachter/-innen hinzugezogen werden. Rolle, Aufgaben und Beitrag dieser Gutachter/-innen sollen in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet werden, die sich der Analyse der entsprechenden Prozesse im Einzelnen widmen. Einige grundsätzliche Aspekte seien jedoch bereits an dieser Stelle kurz umrissen.

Die externe Begutachtung von Studiengängen ist durch eine eigene Richtlinie geregelt, in der die Art der Gutachterausswahl, die grundlegenden Verfahrensabläufe sowie der Prüfauftrag der Gutachter/-innen im Detail beschrieben sind. Die Akquise der Gutachter/-innen erfolgt grundsätzlich über die jeweils betroffenen Fakultäten. Alle externen Experten/-innen müssen vor Aufnahme der Gutachtertätigkeit ihre Unbefangenheit schriftlich bestätigen. Die in der Richtlinie aufgeführten Ausschlusskriterien orientieren sich eng an den üblichen Vorgehensweisen im Wissenschaftsbereich (enge berufliche oder persönliche Bindung zur Hochschule und ihren Mitgliedern, Kooperationsbeziehungen in Forschung oder Lehre etc.). Eine langfristige Bindung der Gutachter/-innen an die Fakultäten in Form eines Gutachterpools oder eines Beirats wird angestrebt.

Jede Gutachtergruppe besteht stets aus mindestens drei Personen: einem/einer Vertreter/-in der Wissenschaft (Professor/-in an einer anderen Hochschule), einem/einer Berufspraktiker/-in und einem/einer Absolventen/-in der Hochschule Wismar im betreffenden Fach. Die Absolventen/-innen können sowohl im Wissenschaftsbereich als auch außerhalb davon tätig sein. Neben der fachlichen Einschlägigkeit müssen zumindest die Wissenschaftler/-innen auch über Kompetenzen in den Bereichen Studiengangentwicklung, Qualitätssicherung und Hochschulselbstverwaltung verfügen. Bei Bedarf (z.B. bei gemeinsamer Begutachtung mehrerer Studiengänge) kann die Gutachtergruppe entsprechend ausgeweitet werden.

Die Gutachter/-innen werden während des gesamten Verfahrens jeweils durch das QM von

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Hochschule oder WINGS GmbH unterstützt. Das QM stellt auch standardisierte Formulare zur Verfügung, welche die Gutachter/-innen für die Dokumentation ihrer Bewertungen nutzen sollen. Die Fragen, zu denen sich die Gutachter/-innen verhalten sollen, gehen aus den Formularen klar hervor.

Gemäß der Richtlinie sollen die Gutachter/-innen Bewertungen insbesondere hinsichtlich der folgenden Aspekte vornehmen:

- fachliche Einordnung und Prüfung des Studiengangs und seiner Qualifikationsziele
- Modularisierung bzw. fachinhaltliche Konzeption des Studiengangs
- Studierbarkeit
- Organisatorische Umsetzung
- Didaktische Umsetzung
- Akademische und organisatorische Betreuung
- Formale Aspekte (z.B. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben)

Die Richtlinie legt weiterhin ausdrücklich fest, dass die Ergebnisse der externen Begutachtungen stets Empfehlungscharakter haben. Die Gutachter/-innen sollen also innerhalb des QM-Systems primär beratende Funktion übernehmen, können jedoch auch Mängel benennen und dementsprechend der Hochschulleitung empfehlen, eine Akkreditierung unter Auflagen auszusprechen. In diesem Sinne sind sie zumindest zu einem gewissen Grad nicht nur Beratungs-, sondern auch Prüfinstanz.

Die regelhafte Einbindung externer Perspektiven nicht nur im „großen“ Zyklus der internen Akkreditierung, sondern auch bei der Neueinrichtung und konzeptionellen Änderung von Studiengängen erachten die Gutachter/-innen grundsätzlich als begrüßenswert. Die in der Richtlinie genannten Begutachtungsschwerpunkte erscheinen den Gutachter/-innen zwar überwiegend sinnvoll (mit Ausnahme der Prüfung formal-rechtlicher Aspekte, welche hauptsächlich den Mitgliedern des internen Rektoratsausschusses obliegt), jedoch bilden sich diese nicht durchgängig in den Verfahren selbst ab (vgl. hierzu die Ausführungen im folgenden Kapitel 4.3).

Die Auswahl und Zusammensetzung der Gutachtergruppen sehen die Gutachter/-innen aus verschiedenen Gründen kritisch. Dadurch, dass die Fakultäten die Experten/-innen ohne Beteiligung einer weiteren Instanz selbst auswählen, besteht trotz der festgelegten Ausschlusskriterien die grundsätzliche Besorgnis, dass Gutachter/-innen eine zu große Nähe zur Hochschule oder einzelnen Mitgliedern der Fakultät aufweisen, die eine angemessen objektive und kritische Bewertung verhindert oder zumindest erschwert. Im Rahmen der Pilotverfahren zur internen Akkreditierung hat sich diese Besorgnis zumindest teilweise auch bewahrheitet, wie die Stichprobendokumentation veranschaulicht. Auch in den Vor-Ort-Gesprächen wurde diese Problematik vonseiten der Hochschulleitung angesprochen. Die Gewinnung geeigneter Gutachter/-innen erweist sich für die Fakultäten schwieriger als erwartet, weshalb im Bedarfsfall auf Personen zurückgegriffen wird, die den Studiengangsver-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

antwortlichen persönlich gut bekannt sind. Es erscheint den Gutachter/-innen daher sinnvoll, die Fakultäten bei der Gutachtergewinnung vonseiten der Zentrale noch stärker zu unterstützen und Gutachtergruppen evtl. auch durch eine weitere interne Instanz prüfen und bestätigen zu lassen. In diesem Zusammenhang raten die Gutachter/-innen außerdem dazu, nicht nur die Ausschluss-, sondern auch die Auswahlkriterien bzw. die erforderlichen Qualifikationen für externe Gutachter/-innen weiter zu schärfen. So sollten für die Begutachtung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch (wie z.B. Fern- und Onlinestudiengänge, duale Studiengänge) standardmäßig auch Gutachter/-innen eingebunden werden, die mit dieser speziellen Studienform auch vertraut sind, um eine angemessene Bewertung zu gewährleisten. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter/-innen, den Wissenschaftler/-innen stets die Stimmenmehrheit in den Gutachtergruppen einzuräumen.

Eine externe studentische Perspektive ist derzeit im QM-System der Hochschule Wismar nicht vorgesehen. Im Hinblick auf die seit Anfang 2018 geltenden neuen Regelungen der Akkreditierung, welche die Einbindung externer Studierender in das hochschulinterne QM-System ausdrücklich vorgeben, empfehlen die Gutachter/-innen der Hochschule, hierfür zeitnah ein geeignetes Konzept zu entwickeln. Generell halten die Gutachter/-innen eine deutliche Stärkung der studentischen Beteiligung an den Verfahren zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung für erforderlich. Dies gilt insbesondere für die interne Akkreditierung (vgl. hierzu Kapitel 4.3.4).

4.3 Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung von Studium und Lehre

Die Grundlagendokumente, die das interne QM-System der Hochschule verbindlich regeln, wurden bereits im Kapitel 4.2.1 zusammenfassend beschrieben. Für die wichtigsten studiengangsbezogenen Kernprozesse (Einrichtung, Änderung, Schließung von Studiengängen) bzw. deren Teilschritte wurden ergänzend zu den Prozessbeschreibungen Flowcharts erstellt, welche die Abläufe graphisch illustrieren.

Als wesentliche Basis für diese „großen“ Zyklen der Studiengangsentwicklung wendet die Hochschule kontinuierlich verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung in Studium und Lehre an. Neben der Erhebung von Kennzahlen zum Studienerfolg sind dies vor allem verschiedene Befragungen der Studierenden, Absolventen/-innen und Lehrenden, deren Ergebnisse für die Steuerung und Qualitätsentwicklung der Studiengänge genutzt werden. All diese Werkzeuge sind durch jeweils eigene Richtlinien geregelt.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Prozesse und Verfahren, deren Wirkungsweise und Zusammenspiel innerhalb des QM-Systems näher beleuchtet werden.

4.3.1 Monitoring und Kennzahlensystem

Die „Richtlinie zur Erhebung von Kennzahlen“ beschreibt im Detail, welche studiengangsbezogenen Kennzahlen wann zu welchem Zweck erhoben werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Die Kennzahlen werden für alle Studiengänge jährlich (i.d.R. im Januar) durch das Dezernat II erhoben und an das Qualitätsmanagement von Hochschule oder WINGS GmbH weitergegeben. Das QM nimmt eine erste Vorauswertung vor und leitet die Daten in Form eines Berichtsformulars an die Studiengangsverantwortlichen weiter. Diese werten die Kennzahlen ihrerseits aus und formulieren ggf. Handlungsempfehlungen, zu denen auch der/die betreffende Studiendekan/-in noch einmal schriftlich Stellung nimmt. Abschließend werden die Ergebnisse im Fakultätsrat vorgestellt, der über eventuelle Handlungsmaßnahmen beschließt. Diese werden (inklusive eines Zeithorizonts zur Umsetzung) im Kennzahlenformular vermerkt und gemeinsam mit dem Fakultätsratsbeschluss an das Qualitätsmanagement zurückgegeben. Dieses verwaltet die Unterlagen und fügt sie dem fortlaufenden Datenbericht für den Studiengang bei. Auch die Umsetzung der Maßnahmen wird laut Richtlinie durch das Qualitätsmanagement begleitet.

Zu den standardmäßig erhobenen quantitativen Daten gehören z.B. Studierenden- und Absolventenzahlen, Schwundquoten, durchschnittliche Studiendauer, Abschlussnoten oder die Anzahl ausländischer Studierender. Anders als bei der Lehrveranstaltungsevaluation gibt es für die Kennzahlen bisher keine Festlegung kritischer Schwellenwerte. Ob Handlungs- oder Gesprächsbedarf aus den Kennzahlen abgeleitet wird, obliegt letztlich der Entscheidung der Fakultäten. Durch die Vorauswertung im Qualitätsmanagement ist aber zumindest gewährleistet, dass auffällige Werte identifiziert und entsprechend dokumentiert werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die klaren Regelungen, die sich die Hochschule Wismar zur Erhebung qualitätsrelevanter Kennzahlen gegeben hat. Die Art der erhobenen Daten entspricht dem an Hochschulen üblichen Standard. Das Berichtswesen mit den dazugehörigen Formularen stellt sicher, dass die Entwicklung der Kennzahlen fortlaufend dokumentiert wird und so über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich verfolgt werden kann. Weiterhin erscheint es im Hinblick auf das Ziel geschlossener Qualitätsregelkreise sehr sinnvoll, dass Maßnahmen zur Verbesserung sowie der Stand der Zielerreichung ebenfalls dokumentiert und durch das Qualitätsmanagement nachgehalten werden.

Die Stichprobendokumentation belegt anhand konkreter Beispiele, dass die Fakultäten aus negativen Entwicklungen der Indikatoren durchaus umfassende Schritte zur Qualitätsverbesserung ableiten (vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.2). Dennoch sollte im Zuge der Weiterentwicklung des QM-Systems noch klarer festgelegt werden, wann Kennzahlen auf eine kritische Gesamtentwicklung des Studiengangs hindeuten und daher unmittelbaren Handlungs- oder Diskussionsbedarf anzeigen. Derartige Interventionsgrenzen können je nach Fach auch verschieden ausgestaltet sein.

4.3.2 Prozesslandkarte: Einrichtung, Änderung, Schließung von Studiengängen

Die Prozesslandkarte der Hochschule differenziert nach studiengangsbezogenen Kernprozessen (Bildungsangebote entwickeln, durchführen, evaluieren, weiterentwickeln), strategi-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

schen Führungs- und administrativen Unterstützungsprozessen. Sämtliche bisher vorliegenden Prozessbeschreibungen beziehen sich auf Kernprozesse, von denen die wichtigsten im Folgenden eingehender betrachtet werden sollen.

Grundsätzlich fungieren die Fakultäten als auslösende Kraft für alle beschriebenen Prozesse: So kommt die Initiative für studiengangsbezogene Neuerungen oder Änderungen in der Regel aus den Fakultäten, und auch die Schließung von Studiengängen kann nur per Beschluss der Fakultätsräte erfolgen.

Neueinrichtung von Studiengängen

Der Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen ist im Zeitraum zwischen den beiden Vor-Ort-Besuchen der Gutachtergruppe in Wismar anhand eines Studiengangs erprobt und auf Basis der Erfahrungen nochmals leicht verändert worden. Der künftig geplante Ablauf geht aus der aktualisierten „Richtlinie für die Einrichtung von Studiengängen“ hervor, die der Gutachtergruppe vorgelegt wurde.

Die betreffende Fakultät benennt eine/-n Hauptverantwortliche/-n für die Entwicklung eines neuen Studiengangs. Der- oder diejenige erstellt zunächst ein erstes Konzept, das nur die zentralen Informationen zu dem geplanten Programm (Qualifikationsziel, Inhalte, Dauer, Studiengangsprofil) sowie ergänzende Erläuterungen enthält. Hierfür wird ein durch das QM zur Verfügung gestelltes Standardformular genutzt. Ergänzend gibt es auch ein detailliertes Informationsblatt zur Studiengangskonzeption, welches einen Überblick über die Strukturvorgaben der KMK gibt und die Studiengangsverantwortlichen insbesondere bei der Ausarbeitung der Qualifikationsziele auf Basis des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse unterstützen soll.

Das Grobkonzept wird durch das QM anhand der (formalen) Akkreditierungskriterien überprüft. Anschließend arbeitet der/die Studiengangsverantwortliche die Studien- und Prüfungsordnungen sowie das Modulhandbuch und ggf. weitere Satzungen aus. Auch hierfür gibt es ein Formular zur Hilfestellung. Alle Unterlagen werden anschließend an eine externe Gutachtergruppe gesandt, die gemäß den in Kapitel 4.2.3 beschriebenen Grundsätzen zusammengestellt ist. Aufgabe der Gutachter/-innen ist es in diesem Fall, eine kurze schriftliche Einschätzung insbesondere zur Arbeitsmarktrelevanz, zum Qualifikationsziel und zur Studierbarkeit bzw. zum geplanten Studienverlauf abzugeben. Zu diesem Zweck soll ein von der Hochschule vorbereitetes Formular genutzt werden.

Das Studiengangskonzept kann auf Basis der Einschätzungen der Gutachtergruppe durch die Verantwortlichen nochmals modifiziert werden, sofern die Notwendigkeit gesehen wird.

Sämtliche Unterlagen zum Studiengang werden anschließend durch den Rektoratsausschuss unter verschiedenen Gesichtspunkten geprüft und ggf. in Abstimmung mit dem/der Studiengangsverantwortlichen überarbeitet. Erst bei einer positiven Gesamtbewertung durch den Ausschuss werden die Ordnungen an die Gremien auf zentraler und dezentraler Ebene zur Beschlussfassung weitergegeben. Das Rektorat entscheidet abschließend über die Einrichtung und damit formal auch über die erstmalige interne Akkreditierung des neuen Studi-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

engangs.

Wesentliche Änderung von Studiengängen

Die „Richtlinie für die Änderung von Studiengängen“ regelt im Detail, welche Arten von Änderungen im QM-System wie behandelt werden. Die folgenden Änderungen definiert die Richtlinie als wesentlich:

- Änderung des Qualifikationsziels
- Änderung der Bezeichnung des Studiengangs
- Änderung des Abschlussgrades
- Änderungen der Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen
- Änderungen im Bereich des Curriculums durch Aufnahme von neuen Pflichtmodulen unter Wegfall von bestehenden Pflichtmodulen im Umfang von über 10% des Gesamtangebots an Pflichtmodulen anhand der ECTS-Punkte
- Änderungen der Modulinhalte von bestehenden Modulen in einem Umfang von über 30% des Modulinhaltes

Sowohl wesentliche als auch nicht wesentliche Änderungen sind durch die Studiengangsverantwortlichen der QM-Stabsstelle bzw. dem QM der WINGS GmbH per Standardformular mitzuteilen. Bei wesentlichen Änderungen wird eine externe Begutachtung auf Aktenbasis durch mindestens drei Gutachter/-innen veranlasst. Die Gutachter/-innen nutzen für ihre Stellungnahme ein Formular, welches zur Orientierung bereits vorformulierte Fragen zu den geplanten Änderungen enthält. Die Einschätzungen der Gutachter/-innen werden durch die Studiengangsverantwortlichen nochmals schriftlich kommentiert.

Im nächsten Schritt befasst sich der Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung mit dem Vorgang und veranlasst ggf. in Abstimmung mit der Studiengangsleitung weitere Änderungen. Erst bei vorheriger positiver Gesamtbewertung des Ausschusses können evtl. notwendige Satzungsänderungen auf dem üblichen Gremienweg beschlossen werden. Selbiges gilt für Änderungen unwesentlicher Art, die dennoch eine Satzungsänderung erfordern (wie z.B. die Umgestaltung einzelner Module). Allerdings wird in diesem Fall keine externe Begutachtung vorgenommen.

Über Änderungen wesentlicher und unwesentlicher Natur, welche keine Satzungsänderung nach sich ziehen, entscheidet abschließend der Rektoratsausschuss.

Der Prozess der wesentlichen Änderung wurde im Rahmen der Stichprobendokumentation am Beispiel des Masterstudiengangs Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik illustriert. Der Studiengang wurde sowohl hinsichtlich seiner Bezeichnung als auch hinsichtlich des Qualifikationsziels und der Inhalte geändert. In ihrer ausführlichen Erläuterung zur Ände-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

rungsanzeige begründen die Studiengangsverantwortlichen dies mit sinkender Nachfrage nach den Studienplätzen sowie mangelnden Profilierungsmöglichkeiten und daraus resultierenden Schwierigkeiten der Absolventen/-innen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Die drei externen Experten/-innen sind in ihren Kurzgutachten zu einer insgesamt positiven Einschätzung der geplanten Änderungen gelangt. Die Gutachten enthalten teilweise auch noch über den eigentlichen Begutachtungsauftrag hinausgehende Vorschläge zur Gestaltung des Studiengangs, die jedoch bei den Studiengangsverantwortlichen nur zum Teil auf Zustimmung gestoßen sind, wie die abschließende Stellungnahme erkennen lässt.

Schließung von Studiengängen

Die „Richtlinie zum Auslaufen und Schließen von Studiengängen“ regelt alle diesbezüglichen Abläufe. Die Entscheidung, einen Studiengang auslaufen zu lassen, liegt jeweils beim zuständigen Fakultätsrat. Sobald keine Studierenden mehr eingeschrieben sind, kann durch das Justitiariat eine Aufhebungssatzung zur Beschlussfassung in den Senat eingebracht werden. Über die endgültige Schließung des Studiengangs entscheidet abschließend das Rektorat.

Anhand des Bachelor-Fernstudiengangs Daten- und Informationstechnik hat die Hochschule im Rahmen der Stichprobe demonstriert, welche Faktoren konkret zu der Entscheidung führen können, einen Studiengang nicht mehr weiter anzubieten. In diesem Fall legten vor allem die erhobenen Kennzahlen zum Studienerfolg dies nahe, wie z.B. hohe Abbruchquoten, Schwierigkeiten der Studierenden, Prüfungen zu bestehen sowie geringe Einschreibezahlen. Wie die Stichprobendokumente zeigen, kann auch die WINGS GmbH aus wirtschaftlichen Gründen auf die Einstellung eines Studiengangs drängen.

Zwar wurde der Studiengang letztlich nicht vollständig eingestellt, sondern in stark veränderter Form neu aufgelegt; dennoch eignen sich die vorliegenden Unterlagen auch gut zur Veranschaulichung des Prozesses der Schließung.

Zusammenfassende Bewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachter/-innen gelangen auf Basis der vorgelegten Prozessbeschreibungen und Stichprobendokumente insgesamt zu dem Schluss, dass die hochschulinternen Abläufe zur Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen sachgerecht gestaltet sind. Vor allem der Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung als „Zwischeninstanz“ gewährleistet, dass die Studiengänge den formalen Akkreditierungsstandards und den rechtlichen Vorgaben vollständig entsprechen. Allerdings fällt dem Ausschuss auch ein hohes Maß an Einfluss innerhalb des Systems zu, da von seiner Zustimmung abhängt, ob ein Studiengangskonzept den weiteren Gremienweg gehen kann. Eine engmaschige und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Fakultäten wird hier stets von großer Wichtigkeit sein.

Positiv zu werten ist der hohe Grad an Standardisierung, der durch die verschiedenen For-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

mulare erreicht wird. Diese bieten sowohl den Studiengangsleitungen als auch den externen Gutachtern/-innen eine erhebliche Arbeitserleichterung und gute Orientierung. Auch der interne Leitfaden zur Studiengangskonzeption ist für die Unterstützung der Verantwortlichen in den Fakultäten sinnvoll und hilfreich.

Die Einholung umfassender externer Expertise bei Neukonzeption und Änderung von Studiengängen wird von den Gutachtern/-innen ebenfalls positiv gesehen. Die vorgelegten Kurzgutachten sind ausführlich und aussagekräftig und erfüllen insgesamt ihren Zweck, ohne dass weitere Schritte wie z.B. mündliche Gespräche erforderlich erscheinen.

Die hochschulische Definition einer wesentlichen Änderung lehnt sich eng an die übliche Auslegungspraxis der Agenturen an. Die Hinzuziehung von Gutachtern/-innen erscheint in allen beispielhaft genannten Fällen sachgerecht, wobei evtl. überlegt werden könnte, bei Änderungen begrenzten Umfangs nur ein bis zwei Gutachten einzuholen.

Anhand der Stichproben wird auch anschaulich, wie die Hochschule ihre erhobenen qualitätsrelevanten Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzt: So wird für beide wesentlich geänderten Studiengänge deutlich, dass die Änderungen u.a. wesentlich auf Kennzahlen zum Studienerfolg und zum Teil auch auf Befragungen z.B. von Absolventen/-innen zurückzuführen sind. Im Falle der nicht-kapazitätswirksamen Studiengänge spielen stets auch wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle für die Steuerungsentscheidungen, jedoch obliegen diese stets letztlich den Fakultäten und den zentralen Gremien der Hochschule.

4.3.3 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen: Befragungen zur Evaluation

Die Hochschule Wismar wendet eine breite Palette von Befragungsinstrumenten zur Evaluation von Studium und Lehre an. Hierzu gehören zunächst studentische Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen, die – zumindest in den Präsenzstudiengängen – mittlerweile wieder auf Papierbasis durchgeführt werden, um die Beteiligung an der Evaluation zu verbessern. Grundsätzlich sind jedoch auch Online-Befragungen möglich. In jeder Fakultät (und separat auch im Bereich Seefahrt) werden alle drei Semester Befragungen zu allen Lehrveranstaltungen vorgenommen. Die Fakultäten durchlaufen diesen Turnus jeweils um zwei Semester versetzt. Hinzu kommen die folgenden, in regelmäßigen Abständen eingesetzten Befragungsinstrumente:

- Workloadbefragungen (alle drei Semester fakultätsweise)
- Erstsemesterbefragungen (jedes Semester hochschulweit)
- Allgemeine Studierendenbefragung zur Studienorganisation (alle sechs Semester hochschulweit)
- Befragungen der Absolventen/-innen (jährlich hochschulweit)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

- Befragungen der Lehrenden (alle sechs Semester hochschulweit)

Eine separate Richtlinie regelt den Evaluationszyklus für alle Fakultäten im Voraus bis zum WS 2024/25.

Darüber hinaus ist jede Befragungsform durch eine eigene Richtlinie detailliert geregelt. Außerdem gibt es eine Evaluationsordnung, deren letzte Fassung jedoch von 2012 stammt, also noch aus der Zeit vor der Entwicklung des QM-Systems. Entsprechend ist die Ordnung nicht mehr auf dem aktuellen Stand: So sind die beschriebenen Instrumente und Verfahren in weiten Teilen nicht deckungsgleich mit den neuen Richtlinien. Die Gutachter/-innen sind daher der Auffassung, dass die Evaluationsordnung zeitnah aktualisiert werden muss.

Sämtliche Befragungen werden durch das Qualitätsmanagement von Hochschule und WINGS GmbH koordiniert. Die dortigen Mitarbeiterinnen bereiten die Fragebögen vor, stellen diese den Fakultäten zur Verfügung und werten die Ergebnisse anschließend aus. Für die Fern- und Onlinestudiengänge wurden eigene Fragebögen für die Befragungen entwickelt, die auf die Besonderheiten dieser Studienform zugeschnitten sind, z.B. durch besondere Qualitätsindikatoren zu den Studienmaterialien, zur Didaktik, zur Betreuung durch die Lehrenden oder zur Lernplattform.

Die Befragungsergebnisse nehmen dann denselben Berichtsweg wie im Kapitel 4.3.1 für die Kennzahlen bereits beschrieben: Die Studiengansleitungen nehmen eine Analyse der Daten vor und leiten daraus ggf. Maßnahmen ab, die nach Stellungnahme des/der Studiendekans/-dekanin dem Fakultätsrat zum Beschluss vorgelegt werden. Sämtliche beschlossenen Maßnahmen, die Verantwortlichen für die Umsetzung und der geplante Zeithorizont werden in einem Berichtsformular festgehalten, welches wiederum im zentralen Qualitätsmanagement verwahrt wird. Die Umsetzung der Maßnahmen wird stets durch das QM nachgehalten und falls notwendig auch beratend unterstützt.

Die Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen arbeiten mit einem Ampelsystem, das auf vorab festgelegten Indikatoren basiert. Fallen diese unter einen kritischen Schwellenwert, wird dies durch das System angezeigt. Die Schwellenwerte können die Fakultäten selbst festlegen. Bei Werten im roten Ampelbereich sind die Studiengansleitungen angehalten, Gespräche mit den Lehrenden oder Modulverantwortlichen zu führen und deren Ergebnisse sowie evtl. beschlossene Handlungsmaßnahmen zu dokumentieren. Die betreffenden Veranstaltungen oder Module werden im darauffolgenden Semester, also außerhalb des regulären Zyklus, standardmäßig erneut evaluiert, um zu überprüfen, ob sich Verbesserungen eingestellt haben.

Die Gespräche im Rahmen des zweiten Vor-Ort-Besuchs in Wismar haben für die Gutachter/-innen deutlich gezeigt, dass im Bereich der Befragungen zur Evaluation hochschulweit erheblicher Reformbedarf besteht und die neu entwickelten Instrumente und Verfahren dringend erforderlich sind, um die Situation zu verbessern. Dies betrifft in besonderem Maße die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation: So wurde in den Gesprächen klar, dass die Ergebnisse der Evaluationen sowie ggf. abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen bisher den Studierenden nicht durchgängig kommuniziert oder in geeigneter schriftlicher Form zugänglich gemacht wurden, obgleich die Evaluationsordnung dies ausdrücklich vorsieht. Dies hat in weiten Teilen der Studierendenschaft zu starker „Evaluationsmüdigkeit“ und daraus resultierenden sinkenden Teilnehmerzahlen bei den Befragungen geführt. Die vor Ort befragten Studierenden äußerten hierüber große Unzufriedenheit.

Dennoch ist auch in den neuen Verfahrensrichtlinien nicht explizit verankert, dass die befragten Studierenden über Ergebnisse und Maßnahmen informiert werden – zumindest geht dies aus der Prozessbeschreibung nicht hervor. Der indirekte Weg über die Fakultätsräte ist ein guter Anfang, reicht jedoch nach Ansicht der Gutachter/-innen allein noch nicht aus, um den Informationspflichten gegenüber den Studierenden Genüge zu tun. Die Gutachter/-innen stellen hier eine noch zu schließende Lücke in den neuen Evaluationsverfahren fest. Eine angemessene Rückkopplung von Evaluationsergebnissen und Verbesserungsmaßnahmen an die Studierenden muss in den Prozess- und Verfahrensbeschreibungen verbindlich vorgesehen und in geeigneter Weise umgesetzt werden. Insgesamt sollte – wie generell im gesamten QM-System – eine engere Einbindung der Studierenden in die qualitätssichernden Prozesse erfolgen und die Perspektive der Studierenden auch über den reinen Akt der schriftlichen Befragung hinaus stärker wahrgenommen werden.

Generell ist nach dem Eindruck der Gutachter/-innen das Thema Evaluation bei vielen Lehrenden noch stark angstbehaftet, weshalb es bisher auch nur unzureichende Kommunikation innerhalb der Fakultäten über die Evaluationsergebnisse gab. Durch die neuen Verfahren hat sich dies jedoch bereits spürbar geändert: So werden die Studiengangs- und Fakultätsleitungen im neuen System deutlich stärker in die Verantwortung für die Qualität der Lehre genommen und – anders als bisher – dazu verpflichtet, sich schriftlich und mündlich mit Befragungsergebnissen auseinanderzusetzen, Verbesserungsmaßnahmen verbindlich festzulegen und den Grad der Umsetzung zu dokumentieren. Hierzu gehört die Notwendigkeit, auch bei sensiblen Themen aktiv das Gespräch mit den Kollegen/-innen zu suchen. In diesem Sinne hat das System bereits erste Früchte getragen. Auch die Stichprobendokumentation veranschaulicht gut, dass die Evaluationsergebnisse durch die neuen Verfahren in strukturierte Qualitätsregelkreise eingebunden sind und daher ihren eigentlichen Zweck nun deutlich besser erfüllen.

Der Befragungsturnus bei der Lehrveranstaltungsevaluation ist nun mit drei Semestern etwas länger als bisher, was alle Beteiligten deutlich entlastet. Dennoch sehen die Gutachter/-innen angesichts der Vielzahl von Befragungsinstrumenten die Gefahr, dass die Hochschule auf lange Sicht das „große Ganze“ hinter einer Flut von Daten aus dem Blick verliert und die QM-Aktivitäten sich zu stark auf Einzelprobleme konzentrieren, ohne sich an klaren übergeordneten Zielen zu orientieren. Die Qualitätssicherung sollte sich nicht nur auf das Alltagsgeschäft fokussieren, sondern Qualität auch an der Erreichung strategischer Zielsetzungen in Studium und Lehre messen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

In diesem Zusammenhang raten die Gutachter/-innen der Hochschule außerdem dazu, mehr Kreativität im QM zu wagen und mehr alternative Instrumente, insbesondere qualitative Verfahren, jenseits der Standardbefragungen verstärkt einzusetzen.

Hierzu gehört auch, für Lehrende verstärkt positive Anreiz- und Belohnungsmechanismen für besondere Qualität in der Lehre zu etablieren. Dies sollte über den rein monetären Aspekt der leistungsbezogenen Mittelvergabe (welche in der Evaluationsordnung zumindest als Möglichkeit eingeräumt wird) hinausgehen. Insgesamt sollte darauf hingewirkt werden, dass gute Lehre sowie studentisches Engagement in Gremien oder in der Fachschaft stärker sichtbar gemacht werden und größere Wertschätzung erfahren.

4.3.4 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen: Interne Akkreditierung

Über die fortlaufenden Befragungen und Datenerhebungen hinaus durchläuft jeder Studiengang der Hochschule Wismar alle sechs Jahre ein internes Akkreditierungsverfahren unter Beteiligung externer Gutachtergruppen, die nach den bereits oben beschriebenen Grundsätzen zusammengesetzt sind. Die Akkreditierungsverfahren sollen laut der Richtlinie zum Zertifizierungszyklus² fakultätsweise jeweils um ein Jahr versetzt vorgenommen werden, wobei grundsätzlich auch mehrere Studiengänge in einem Clusterverfahren gemeinsam begutachtet werden können.

Das mehrstufige Verfahren lehnt sich in seinen Grundzügen eng an die externen Programmakkreditierungsverfahren der Agenturen und damit auch an die europäischen Standards und Richtlinien an. Die Begutachtung basiert zunächst auf einem schriftlichen Selbstbericht, den die Studiengangsverantwortlichen erstellen, sowie einem Datenbericht, der die Ergebnisse von Befragungen und Kennzahlenerhebungen des zurückliegenden Akkreditierungszeitraums enthält. Der Studiengangsbericht enthält jeweils auch eine Stellungnahme zu Änderungen und Weiterentwicklungen des Studiengangs/der Studiengänge im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum sowie zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen. Außerdem werden die Qualifikationsziele sowie das inhaltliche Konzept der Programme im Detail beschrieben. Zur Erstellung des Selbstberichts gibt es einen gesonderten Leitfaden, an dem sich die Verantwortlichen orientieren können.

Die Gutachter/-innen nehmen eine kurze Vorab-Einschätzung der Unterlagen vor. Hierfür nutzen sie eine Checkliste, die durch die Stabsstelle QM bzw. das QM der WINGS GmbH zur Verfügung gestellt wird. Die Mitarbeiterinnen des QM begleiten und koordinieren den

² Im Hauptantrag zur Systemakkreditierung ist in allen zentralen Dokumenten durchgehend von „interner Zertifizierung“ (und entsprechend von Zertifizierungszyklen und Zertifizierungsberichten) die Rede. Im Vorfeld der zweiten Begehung hat sich die Hochschule entschieden, in ihren internen Verfahren künftig statt des Begriffs Zertifizierung den der Akkreditierung zu verwenden. Der Bewertungsbericht nimmt diese Änderung auf, verwendet jedoch z.T. in der Beschreibung die alten Bezeichnungen, da noch keine überarbeiteten Dokumente und Richtlinien vorgelegt wurden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

gesamten Prozess und stehen den Gutachter/-innen für Fragen aller Art zur Verfügung.

Im nächsten Schritt lädt die Hochschule die Gutachter/-innen zu eintägigen Vor-Ort-Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, den Studierenden und Lehrenden des Studiengangs bzw. der Studiengänge. Bei Bedarf können auch Vertreter/-innen der Hochschul- oder Fakultätsleitung hinzu gezogen werden. Die Gespräche werden durch die QM-Mitarbeiterinnen protokolliert. Das Protokoll wird im Anschluss mit den Gutachtern/-innen abgestimmt und enthält auch deren Empfehlungen zur Weiterentwicklung.

Das Protokoll kann durch die Studiengangsverantwortlichen nochmals schriftlich kommentiert werden. Protokoll und Stellungnahme bilden zusammen mit dem Studiengangsbericht und dem Datenbericht den abschließenden Zertifizierungsbericht. Dieser wird dem Rektorat als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt. Im Vorfeld wird eine Beschlussvorlage durch den Prorektor für Bildung erstellt.

Das Rektorat kann eine Akkreditierung auch unter Auflagen aussprechen oder diese ganz versagen. Auflagen können sich auf alle Teile des Zertifizierungsberichts gründen, also nicht nur auf die Bewertungen der Gutachtergruppen, sondern z.B. auch auf Evaluationsergebnisse oder Kennzahlen.

Die entsprechende Richtlinie sieht für die Fakultäten im Falle von Dissens eine Einspruchsmöglichkeit vor. Mediationsinstanz ist zunächst der akademische Senat, der um eine Stellungnahme zum Verfahren gebeten wird. Sofern dies nicht zu einer Einigung führt, kann eine externe Agentur beratend hinzugezogen werden oder auch – als letzter möglicher Lösungsweg – die Begutachtung selbst durchführen.

Das Verfahren der internen Akkreditierung wurde bereits mehrfach erprobt und anhand zweier Beispiele (Masterstudiengang Wirtschaftsrecht und Master-Fernstudiengang Wirtschaftsinformatik) im Rahmen des Antrags auf Systemakkreditierung vollständig dokumentiert. Die vor Ort befragten Vertreter/-innen der Pilotstudiengänge äußerten sich positiv zu den Begutachtungsverfahren, insbesondere zu den Weiterentwicklungsimpulsen, die durch die externen Gutachter/-innen eingebracht wurden.

Die Hochschule hat aus den abgeschlossenen Pilotverfahren bereits erste Schritte zur Verbesserung des Prozesses abgeleitet, wie im Rahmen des zweiten Vor-Ort-Besuchs und auch durch die Stichprobendokumentation deutlich gemacht wurde. Die vielleicht wichtigsten Anregungen hierfür gehen vom zentralen Qualitätsmanagement selbst aus: So wurde nach Abschluss der Begutachtung für den Master-Fernstudiengang Wirtschaftsinformatik eine detaillierte schriftliche Stellungnahme durch die QM-Abteilung der WINGS verfasst, die den Ablauf des Verfahrens kritisch beleuchtet und Vorschläge zur Optimierung enthält. Hierzu gehört vor allem eine bessere Vorbereitung der Gutachter/-innen auf ihre Rolle sowie eine umfassendere Information der Experten/-innen hinsichtlich der Zielsetzung der Begutachtung. Auch der zeitliche Ablauf der Vor-Ort-Gespräche und die Art der Gutachterausswahl erscheinen laut der Stellungnahme verbesserungsbedürftig.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist der Prozess der internen Begutachtung und Akkreditierung in seinen Grundzügen angemessen gestaltet und erscheint in der vorgesehenen Form auch umsetzbar, obgleich er insbesondere für die QM-Abteilungen von Hochschule und WINGS GmbH mit hohem Aufwand verbunden ist. Die Studiengangsberichte sind relativ schlank gestaltet, bieten jedoch trotzdem eine gute Gelegenheit für die regelmäßige kritische Selbstreflexion. Der vorgesehene Akkreditierungszyklus von sechs Jahren ist aus Sicht der Gutachter/-innen ebenfalls angemessen.

Dennoch gelangen die Gutachter/-innen in verschiedener Hinsicht zu einer kritischen Bewertung des Akkreditierungsprozesses. Dies hat vor allem die folgenden Gründe:

1. Zunächst ist der QM-Abteilung der WINGS dahingehend zuzustimmen, dass der Teilschritt der externen Begutachtung noch verbesserungswürdig ist. Dies betrifft die zeitliche Organisation der Vor-Ort-Gespräche, die insgesamt zu straff erscheint, und vor allem die Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Gespräche. Ein lediglich halbstündiges internes Treffen der Expertengruppe unmittelbar vor Beginn der Begehung ist für eine angemessene Vorbereitung zu knapp. Hierfür – und auch für die einzelnen Gesprächsrunden – sollte erheblich mehr Zeit einkalkuliert werden.

Weiterhin teilen die Gutachter/-innen die Auffassung, dass die Expertengruppen auf ihre Rolle und ihren Auftrag besser vorbereitet werden müssen. Aus der Stichprobendokumentation wird nicht ersichtlich, dass die Gutachter/-innen hierzu aussagekräftige schriftliche Informationen enthalten. Die Checkliste, welche für die „Desktop Validation“ der Unterlagen genutzt werden soll, ist als Richtschnur hierfür allein nicht ausreichend. Auch die bisher zur Vorbereitung vor Ort angesetzte Zeit ist, wie bereits dargelegt, zu knapp, um die Gutachter/-innen in angemessenem Umfang zu informieren und sie als Team miteinander vertraut zu machen.

Ein vergleichender Blick auf die beiden vorliegenden Ergebnisprotokolle der Vor-Ort-Gespräche lässt einen gewissen Mangel an Standardisierung und Systematik im Begutachtungsverfahren erkennen. Die Protokolle sind zwar beide für sich genommen hinreichend aussagekräftig, um als gute Bewertungsgrundlage dienen zu können, weichen jedoch inhaltlich stark voneinander ab und gehen auch deutlich über die Themenbereiche hinaus, die in den Studiengangsberichten behandelt werden und in den Checklisten für die Gutachter/-innen als Prüfbereiche genannt sind. So verhalten sich die Gutachter/-innen in den Protokollen u.a. auch zu Aspekten wie Forschung, Nachteilsausgleich oder Bibliotheksausstattung, bestimmen also offenbar die Gesprächsschwerpunkte weitgehend selbst.

Die Gutachter/-innen empfehlen daher der Hochschule, den Begutachtungsauftrag der externen Experten/-innen besser zu regeln und im Vorfeld der Begutachtung klarer zu kommunizieren. Dabei könnten und sollten die Themenbereiche, mit denen die Gutachter/-innen befasst werden, durchaus auch über die Studiengangskonzepte an sich hinausgehen und z.B. auch weitere unmittelbar qualitätsrelevante Aspekte wie Studierbarkeit oder Ressourcenausstattung ausdrücklich mit einschließen (wie in den Richtlinien der Hoch-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

schule ja ohnehin vorgesehen). In diesem Zusammenhang wäre auch zu überlegen, die Ergebnisprotokolle der Gespräche – welche ja hier gleichsam die Funktion von Gutachten haben – im Sinne eines Templates stärker vorzustrukturieren, um einen höheren Grad an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit zu erzielen, oder vollständig zur Form des Gutachtens mit Standardgliederung überzugehen.

In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-innen außerdem, die externen Experten/-innen auch bei späteren Verfahrensschritten bei Bedarf nochmals einzubinden, z.B. bei der Beseitigung fachlich-inhaltlicher Mängel bzw. der Überprüfung der Auflagen-erfüllung.

2. Die Gutachter/-innen sehen die Studierenden bisher noch nicht in ausreichendem Maße am internen Akkreditierungsprozess, insbesondere an der Qualitätsbewertung der Studiengänge beteiligt. Weder sind interne oder externe Studierende in den Gutachtergruppen vertreten, noch sind Studierende in die Erstellung der Studiengangsberichte eingebunden. Im Hinblick auf die Anforderungen der ESG (insbesondere Kapitel 2.4) und eingedenk der bisher eher geringen Beteiligung der Studierenden an Qualitätsmanagement und Selbstverwaltung halten es die Gutachter/-innen für erforderlich, studentische Peers in die Begutachtungsverfahren unmittelbar und aktiv einzubinden.
3. Weiterhin ist es aus Sicht der Gutachter/-innen nicht unproblematisch, dass die abschließende Akkreditierungsentscheidung allein durch das Rektorat getroffen wird. Obgleich dies vonseiten der Fakultäten offenbar auf allseitige Akzeptanz stößt, ist diese Vorgehensweise der Entwicklung einer Qualitätskultur nicht förderlich. Die Gutachter/-innen empfehlen daher nachdrücklich, eine stärkere Beteiligung der internen Statusgruppen, insbesondere der Wissenschaftler/-innen und der Studierenden, an der Akkreditierungsentscheidung zu ermöglichen. Beispielsweise könnten der Senat oder der Senatsausschuss für Lehre und Studium vor der Entscheidung gehört werden und sich im Zuge dessen auch zur Beschlussvorlage für das Rektorat verhalten bzw. eine solche erarbeiten.

Nach Sichtung der Stichprobendokumentation erscheint es den Gutachter/-innen zwingend geboten, die Akkreditierungsentscheidung ausführlicher zu begründen und sie erkennbar an klaren und nachvollziehbaren Leitlinien, insbesondere den Kriterien der Akkreditierung auszurichten. Die bisher vorliegenden internen Akkreditierungsbescheide lassen dies nicht erkennen. Insbesondere die (durchaus zahlreichen) ausgesprochenen Auflagen werden in keinen externen Bezugsrahmen eingeordnet und erwecken daher – zumindest der Papierlage nach – den Eindruck einer gewissen Beliebigkeit. Zwar wird für alle Auflagen und Empfehlungen jeweils ein Querverweis zu den Befunden der externen Gutachtergruppe oder zu internen Evaluationsergebnissen hergestellt, jedoch wird im Einzelnen nicht nachvollziehbar, warum ggf. die Notwendigkeit einer (zwingend zu erfüllenden) Auflage gesehen wird. Umgekehrt finden von den Gutachter/-innen als eher kritisch vermerkte Punkte nicht immer einen erkennbaren Niederschlag in der Akkreditierungsentscheidung, wie z.B. die Stichprobendokumentation zum Studiengang Wirtschafts-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

recht zeigt.

Nach Aussage der Programmverantwortlichen waren die Entscheidungen des Rektorates in den Pilotverfahren durchaus nachvollziehbar für die Fakultäten (wohl auch aufgrund des intensiven Austauschs mit dem Rektoratsausschuss im Zuge der Entscheidungsvorbereitung). Dennoch muss aus Sicht der Gutachter/-innen eine stärker fundierte sachliche Begründung der Akkreditierungsentscheidungen nach innen und letztendlich auch nach außen erfolgen.

4. Die Erfüllung von Auflagen wird durch das Qualitätsmanagement begleitet und unterstützt und per Rektoratsbeschluss abschließend bestätigt. Bisher enthält die entsprechende Richtlinie noch keine Regelungen für den Fall, dass Auflagen durch die Fakultäten auch nach Setzung einer Nachfrist nicht erfüllt werden (obgleich kein formaler Widerspruch gegen die Auflagen eingelegt wurde). Dieser Punkt beschäftigt derzeit auch die Hochschulleitung und das zentrale Qualitätsmanagement. Zum Zeitpunkt der zweiten Vor-Ort-Gespräche gab es noch keinen abschließenden Lösungsvorschlag hierzu. In Übereinstimmung mit der Hochschulleitung halten die Gutachter/-innen es für notwendig, klare Regelungen für den Fall zu schaffen, dass festgestellte Qualitätsmängel von den Zuständigen auch nach wiederholter Aufforderung nicht beseitigt werden. Geeignete Verfahrensweisen müssen entwickelt und in den Prozessbeschreibungen und Richtlinien verbindlich verankert werden.

Die oben beschriebenen hochschulinternen Regelungen für Fälle von offenem Dissens und Widerspruch gegen Akkreditierungsentscheidungen bewerten die Gutachter/-innen als hinreichend.

4.3.5 Spezielle Anwendungsbereiche der internen Qualitätssicherung

Lehrpersonal

Allgemeines

Die didaktisch-pädagogische Eignung ist ein wichtiges Auswahlkriterium bei der Neuberufung von Professoren/-innen, wie aus der Berufsordnung der Hochschule Wismar klar hervorgeht. Auch bei der Vergabe externer Lehraufträge wird dieser Aspekt durch die Fakultäten geprüft, wie im Selbstbericht der Hochschule dargelegt, wobei hierfür noch kein strukturierter Prozess (bzw. eine Richtlinie, Verfahrensbeschreibung etc.) zu existieren scheint. Dies gilt auch für die externen Lehrbeauftragten in den Fernstudiengängen: Jedem Lehrauftrag muss der jeweils zuständige Fakultätsrat zustimmen.

Auch ansonsten spielt didaktische (Weiter-)Qualifikation eine zentrale Rolle an der Hochschule, wie sich z.B. anhand des jährlich stattfindenden Didaktiktages zeigt. Dieser dient dazu, das Thema Lehre durch verschiedene Workshopangebote und durch interdisziplinären Austausch stärker ins Bewusstsein der Lehrenden zu rücken. Auch das hochschuleienge E-Learning-Zentrum bietet regelmäßig mediendidaktische Weiterbildung und Unterstützung für

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Lehrende sowohl der Präsenz- als auch der Fernstudiengänge an. Im Rahmen regelmäßiger schriftlicher Befragungen können sich die Lehrenden auch zu ihrem individuellen Weiterbildungsbedarf äußern.

Bei der Neueinrichtung von Studiengängen nimmt das Dezernat 2 eine personelle Kapazitätsprüfung nach der Kapazitätsverordnung vor.

Qualitätssicherung des Personals im Fern- und Onlinestudium

In den Fern- und Onlinestudiengängen der WINGS GmbH werden grundsätzlich alle Lehrenden über Honoraraufträge eingebunden. Dies gilt sowohl für Externe als auch für die Lehrenden der Hochschule selbst, die ihre Aufgaben im Fernstudium stets außerhalb ihres regulären Deputats in Nebentätigkeit wahrnehmen. Die Verantwortlichkeiten der Lehrenden innerhalb der Fernstudiengänge können von der Übernahme der Studiengangsleitung über die Verantwortung für einzelne Module, die Autorschaft für Lehrmaterialien bis hin zum „einfachen“ Lehrauftrag ohne Modul- oder Studiengangsverantwortung reichen. Über alle diese Tätigkeiten schließt die WINGS GmbH einen befristeten Honorarvertrag mit den Lehrenden ab. Bei Ausscheiden von Lehrenden kann die WINGS GmbH nach individueller Vereinbarung auch ggf. durch die Lehrenden erstellte Studienmaterialien weiter für die Studiengänge nutzen. Grundsätzlich besteht ein Nutzungs- und Verwertungsrecht für das Unternehmen jedoch nur für die Dauer der Vertragslaufzeit. Nach der bisherigen Erfahrung hat dies keine potenziellen Qualitätsprobleme zur Folge, welche die Studierbarkeit der Programme gefährden.

Die bereits im Kapitel 3.2 erwähnte Satzung über die Durchführung der Fern- und Onlinestudiengänge regelt u.a. auch die Verfahren des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere die Vergabe von Lehraufträgen an Lehrende der Hochschule Wismar selbst. Die Satzung legt explizit fest, dass Nebentätigkeiten durch die Hochschule auch untersagt werden können, sobald zu vermuten ist, dass sie die Erfüllung der Aufgaben im Hauptamt beeinträchtigen. Hierfür legt die Satzung eine Obergrenze von 12 Stunden pro Woche als Richtwert fest. In den vorlesungsfreien Zeiten kann diese Grenze im Einzelfall auch ausgedehnt werden.

Selbiges geht auch aus einem umfassenden Informationsblatt zur Wahrnehmung von Nebentätigkeiten hervor, das die Hochschule den Lehrenden und Professoren/-innen zur Verfügung stellt.

Die Gutachtergruppe gelangt insgesamt zu dem Schluss, dass die vorliegenden Regelungen und Prozesse zur Qualitätssicherung des Lehrpersonals noch nicht in jeder Hinsicht sachgerecht gestaltet sind. Dies betrifft vor allem die zusätzliche Belastung der Lehrenden durch die Einbindung in die Fern- und Onlinestudiengänge. Die für Nebentätigkeiten regelhaft festgelegte Obergrenze von 12 Stunden pro Woche befinden die Gutachter/-innen vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen für zu hoch. Eine angemessene Wahrnehmung aller haupt- und nebenamtlichen Aufgaben erscheint – zumindest bei einem vollen Regeldeputat von 18 SWS – auf diese Weise kaum noch möglich, auch unter Berücksichtigung eventueller Synergieeff-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

fekte zwischen Fern- und Präsenzlehre (z.B. durch Nutzung von Fernstudienmaterialien für die Lehre in den Präsenzstudiengängen). Nach Auffassung der Gutachter/-innen ist die Regelung auch nicht in Übereinstimmung mit dem Beamtengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, welches in § 73 ausdrücklich einen Höchstwert von maximal acht Stunden Nebentätigkeit pro Woche festlegt.

Darüber hinaus ergaben die Vor-Ort-Gespräche mit den Studierenden vor Ort Hinweise auf einen vergleichsweise häufigen Ausfall von Lehrveranstaltungen aufgrund anderer Verpflichtungen der Lehrenden. Zwar gehört hierzu nicht nur die Fernlehre, sondern auch Kernaufgaben im Kontext von Forschungsprojekten, Konferenzteilnahmen etc., dennoch ist bei den Gutachtern/-innen der Eindruck entstanden, dass die Präsenzlehre zumindest stellenweise durchaus unter der starken Gesamtbelastung der Lehrenden leidet. Bisher ist für die Gutachter/-innen nicht erkennbar geworden, auf welche Weise das QM-System der Hochschule diesen Aspekt erfasst und ggf. auftretende Probleme identifiziert. Auch die regelmäßig hinzugezogenen externen Experten/-innen nehmen i.d.R. keine Bewertung der personellen Ausstattung der Studiengänge vor und erhalten auch keine detaillierten Informationen dazu von der Hochschule – wobei sie sich, wie die Stichprobendokumentation zeigt, trotzdem durchaus zur Personalausstattung äußern können.

Nach Auffassung der Gutachter/-innen sollte im Rahmen der Qualitätssicherung durchgängig gewährleistet sein, dass eventuelle negative Auswirkungen der Nebentätigkeiten auf die Qualität der Lehre erkannt und schnellstmöglich behoben werden. Die Befragungen der Lehrenden und Studierenden bieten bereits gute Ansatzpunkte dafür. Darüber hinaus wäre es aus Sicht der Gutachter/-innen sinnvoll, die personelle Ausstattung der Studiengänge auch zum Gegenstand der regelmäßigen externen Begutachtungen zu machen.

Die Hochschule muss jedoch in jedem Fall dafür Sorge tragen, dass ihre internen Regelungen für Nebentätigkeiten im Einklang mit dem Landesbeamtengesetz stehen. Es ist daher durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass insbesondere die Begrenzung der individuellen Nebentätigkeiten auf 8 Stunden in der Woche gemäß §73 Landesbeamtengesetz – LBG M-V regelhaft eingehalten wird.

Anerkennung von Leistungen und Mobilität

Die Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, ist in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für alle Studiengänge geregelt. Die Regelungen entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben kann die Hochschule Wismar außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten derzeit nur im Zuge der Einstufung in ein höheres Fachsemester vornehmen. Näheres regelt die hochschulweite Einstufungsprüfungsordnung.

Studentische Mobilität oder allgemeiner die internationale Ausrichtung der Studiengänge

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

sind ansonsten als Qualitätskriterien in den hochschulischen Regelungen und Verfahren zur Qualitätssicherung und dementsprechend auch in den Stichproben eher unterrepräsentiert. So wird z.B. die Anzahl an Studierenden, die ein Auslandsstudium absolvieren, nicht erkennbar regelmäßig erhoben, und auch bei der Neukonzeption der Studiengänge scheinen Gesichtspunkte wie z.B. die Verankerung von Mobilitätsfenstern oder die Ausrichtung an Internationalisierungszielen auf Hochschul- oder Fakultätsebene keine Rolle zu spielen. Im Rahmen der externen Begutachtungen wird das Thema nur auf Eigeninitiative der Peers selbst aufgebracht, wie z.B. im Pilotverfahren zum Masterstudiengang Wirtschaftsrecht geschehen. Lediglich in den Absolventenbefragungen werden die Teilnehmer/-innen gebeten, die Austauschmöglichkeiten in ihrem Studiengang sowie die Anerkennung von Leistungen durch die Hochschule rückblickend zu bewerten.

Die Gutachter/-innen empfehlen daher der Hochschule, sich im Bereich Mobilität und Internationalisierung (inklusive „internationalisation at home“) noch konkretere Ziele zu stecken und ihre Instrumente der Qualitätssicherung (Befragungen und Datenerhebungen) auch auf diese Ziele hin auszurichten.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Themenbereiche Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind an der Hochschule Wismar auf verschiedenen Ebenen verankert und kommen innerhalb des QM-Systems an unterschiedlichen Stellen zum Tragen. Hauptzuständige hierfür sind die bereits eingangs erwähnten Gleichstellungsbeauftragten auf zentraler und dezentraler Ebene sowie weitere Akteure und Einrichtungen wie z.B. die Behindertenbeauftragten, das International Office und die Koordinierungsstelle Familiengerechte Hochschule. Auf Ebene der Hochschulleitung ist die Prorektorin für besondere Aufgaben mit dieser Thematik am engsten befasst.

Gleichstellungs- und ggf. auch Behindertenbeauftragte sind laut Ordnung grundsätzlich an Berufungsverfahren mit beratender Stimme zu beteiligen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Rahmenprüfungsordnung ausdrücklich vorgesehen.

Die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten der Hochschule haben sich jeweils zu größeren Arbeitskreisen bzw. Kommissionen zusammengefunden, um hochschulweite Konzepte für Inklusion und Chancengleichheit zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln.

Studierende mit familiären Verpflichtungen haben an allen Fakultäten die Möglichkeit, ihre Prüfungszeiträume auf Wunsch flexibler zu gestalten und können über die Koordinierungsstelle weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote wahrnehmen.

Im Rahmen der Studierendenbefragungen erhalten die Studierenden Gelegenheit, die Leistungen aller Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bzw. der entsprechenden Ansprechpersonen zu bewerten. Die befragten Einrichtungen erhalten jeweils die Befragungsergebnisse zur Kenntnis, werten sie aus und erarbeiten ggf. einen Maßnahmenplan, der dem Rektorat und dem QM zur Kenntnis gegeben wird. Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen werden durch die Mitarbeiterinnen im Qualitätsmanagement nachverfolgt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die hochschulinternen Verfahren zur Steuerung und Qualitätssicherung geeignet sind, die allgemeinen Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu erfüllen. Besonders positiv ist zu werten, dass alle Serviceeinrichtungen zur Verbesserung der Studierbarkeit einer regelmäßigen Evaluation durch die Studierenden unterliegen. In den Befragungen sah auch die an den Vor-Ort-Gesprächen beteiligte zentrale Gleichstellungsbeauftragte einen klaren Mehrwert für ihre Arbeit, da so Qualitätsprobleme in diesem Bereich leichter identifiziert und der Grad der Erreichung der Gleichstellungsziele besser festgestellt werden kann. Über die Ergebnisse der Befragungen stehen Dezernat 2, Gleichstellungsbeauftragte und QM in enger Abstimmung.

Durch die Position der Prorektorin für besondere Aufgaben besteht eine direkte Verknüpfung der Gleichstellungs- und Inklusionsarbeit mit der Leitungsebene, was die Gutachter/-innen ebenfalls begrüßen.

4.4 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des QM-Systems soll mindestens einmal im Jahr auf einer Sitzung des Senatsausschusses für Lehre und Studium thematisiert werden. Der Ausschuss soll entsprechende Anregungen und Vorschläge aufnehmen, diskutieren und ggf. Änderungen des Systems veranlassen.

Impulse zur Weiterentwicklung werden fortlaufend durch das Qualitätsmanagement von Hochschule und WINGS GmbH gesammelt und dokumentiert. Dies können z.B. Vorschläge zur Gestaltung von Befragungen oder Prozessabläufen sein. Je nach Sachlage können Senats- und Rektoratsausschuss oder auch die Fakultätsräte mit den Änderungen befasst werden bzw. darüber beschließen. In anderen Fällen kann der Prorektor für Bildung selbst über Änderungen entscheiden.

Auch die QM-Mitarbeiterinnen selbst können Weiterentwicklungen der Prozesse anregen, wie bereits im Kontext des internen Akkreditierungsverfahrens geschehen (vgl. Kapitel 4.3.4).

Die Gutachtergruppe geht auf Basis der vorliegenden Unterlagen und Informationen davon aus, dass eine angemessene Weiterentwicklung des QM-Systems durch die verschiedenen Gremien und Akteure gewährleistet ist. Bereits zum Zeitpunkt des zweiten Vor-Ort-Besuchs waren verschiedene zentrale Prozesse nach der ersten Erprobungsphase einer Revision unterzogen worden, was auch in der Stichprobendokumentation auf anschauliche Weise sichtbar wird. Zwar wird aus den Erläuterungen der Hochschule zur Stichprobendokumentation nicht ganz ersichtlich, welche Gremien mit welcher Art von Änderungen befasst werden, jedoch erscheint insgesamt sichergestellt, dass Verbesserungsvorschläge durch das System aufgenommen und zeitnah umgesetzt werden. Mittelfristig sollte dennoch auf eine stärkere

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Standardisierung und Strukturierung der das System als Ganzes betreffenden Änderungsprozesse hingewirkt werden.

4.5 Berichtssystem, Datenerhebung und Dokumentation

Die Ausgestaltung und Funktionsweise des hochschulinternen Berichtssystems werden insbesondere im Rahmen der Stichprobendokumentation sehr gut verdeutlicht.

Das interne Berichtssystem wird sowohl für die Auswertung von Befragungsergebnissen und Kennzahlenerhebungen als auch für die fortlaufende Dokumentation von Verbesserungsmaßnahmen und deren Umsetzungsgrad genutzt. Wie oben ausführlich dargelegt, erhalten gemäß der Richtlinie zum internen Zertifizierungszyklus alle Studiengangsverantwortlichen sowie die Fakultätsleitungen im regelmäßigen Turnus die Kenndaten und Befragungsergebnisse zu ihren Studiengängen zur Auswertung und Ableitung von Handlungsmaßnahmen. Im Laufe des sechsjährigen Zertifizierungszyklus entsteht so für jeden Studiengang ein Datenbericht, der durch das zuständige QM verwaltet wird. Das QM stellt weiterhin die vereinbarungsgemäße Umsetzung der in den Datenberichten dokumentierten Maßnahmen sicher.

In den Studiengangsberichten zur internen Akkreditierung wird der Datenbericht für den zurückliegenden Akkreditierungszeitraum jeweils noch einmal aufgegriffen und im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung des Programms reflektiert.

Ferner erhält das Rektorat die Datenberichte zur Kenntnis und nutzt sie u.a. als Grundlage für jährliche Rechenschaftsberichte. Diese müssen jeweils durch den Senat freigegeben werden.

Die internen Akkreditierungsentscheidungen des Rektorates gehen den Fakultäten in Form eines Beschlusses zu und sollen auch im Hochschulanzeiger veröffentlicht werden, ebenso wie die Entscheidungen zur Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das hochschulinterne Berichtswesen insgesamt gut entwickelt ist. Zu allen Studiengängen erfolgen sehr engmaschige Datenerhebungen, (vgl. hierzu Kapitel 4.3.3). Das Berichtssystem gewährleistet, dass die Befragungsergebnisse in angemessener Weise in den Fakultäten behandelt und die abgeleiteten Maßnahmen sowie deren Umsetzung kontinuierlich dokumentiert und nachgehalten werden.

Ein Manko besteht nach Auffassung der Gutachter/-innen darin, dass die Ergebnisse der Befragungen zur Evaluation den Befragten nicht durchgängig schriftlich oder mündlich kommuniziert werden (vgl. hierzu ebenfalls Kapitel 4.3.3). Hierzu muss im Zuge der Weiterentwicklung des Berichtswesens eine geeignete Vorgehensweise gefunden und verbindlich festgelegt werden.

Auch die Konzepte zur Dokumentation der Qualitätsentwicklung nach außen erachtet die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Gutachtergruppe noch nicht als vollständig überzeugend. Dies gilt insbesondere für das interne Akkreditierungsverfahren. Die Veröffentlichung der internen Akkreditierungsentscheidungen im Hochschulanzeiger stellt allein noch keine hinreichende Verfahrenstransparenz her (und ist überdies in der entsprechenden Richtlinie auch nicht vorgesehen). Hierfür ist nach Auffassung der Gutachter/-innen eine erweiterte Dokumentation der Verfahren erforderlich, aus der insbesondere die Bewertungen der externen Peers klar hervorgehen. Nahe liegend wäre hier z.B. eine Veröffentlichung der Gesprächsprotokolle der Vor-Ort-Gespräche, der Stellungnahmen der Fakultäten sowie der abschließenden begründeten Akkreditierungsentscheidungen in einem zusammenfassenden Dokument. Auch zu den Grundsätzen der Verfahrensgestaltung sollten im Rahmen der Dokumentationen stets einige grundlegende Informationen gegeben werden, z.B. zur Auswahl und Vorbereitung der Gutachter/-innen.

Es ist ferner bisher nicht vollständig klar geworden, in welcher Weise die Hochschule ansonsten die zuständigen Landesbehörden und auch die allgemeine Öffentlichkeit über die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre regelmäßig informiert. So ist z.B. nicht deutlich, an welche Adressaten sich die Rechenschaftsberichte des Rektorates genau richten und wie diese Berichte inhaltlich ausgestaltet sind. Auf der Website der Hochschule sind die Rechenschaftsberichte nach dem Informationsstand der Gutachter/-innen nicht veröffentlicht. Die Gutachter/-innen erbitten daher genauere Informationen zu diesem Aspekt.

4.6 Kooperationen

Wie bereits in Kapitel 3.4 dargelegt, bietet die Hochschule Wismar mehrere Studiengänge in Kooperation mit hochschulischen oder außerhochschulischen Partnern an. Die Kooperationsbeziehungen sind dabei unterschiedlich ausgestaltet und auch von unterschiedlicher Intensität. Wie die Vor-Ort-Gespräche gezeigt haben, ist z.B. bei ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen das Verhältnis zu den Unternehmen eher lose: Eine regelmäßige Abstimmung mit den Unternehmen über Fragen der Studienqualität oder der Studiengangskonzeption erfolgt hier in aller Regel nicht.

In den Erläuterungen zur Stichprobendokumentation für den dualen Bachelorstudiengang Maschinenbau hat die Hochschule verdeutlicht, dass für duale Studiengänge derzeit keine speziell zugeschnittenen, gesonderten Befragungen zur Evaluation durchgeführt werden. Die dualen Programme werden gemeinsam mit den nicht-dualen Studiengangsvarianten auf dieselbe Weise evaluiert, auch aufgrund der in aller Regel sehr geringen Studierendenzahlen im dualen Bereich. Die in den Partnerunternehmen absolvierten Studiengangsanteile sind in die Evaluation nicht erkennbar einbezogen. Dies gilt nach dem Kenntnisstand der Gutachter/-innen auch für die (laut Aussage der Lehrenden vor Ort) ebenfalls angebotenen praxisintegrierenden Studiengangsmodele. Im Rahmen des zweiten Vor-Ort-Besuchs entstand außerdem bei den Gutachter/-innen der Eindruck, dass es keine hochschulweiten Vorgaben oder Richtlinien für die Ausgestaltung von Kooperationsverträgen mit dualen Partnern gibt. Auch ist bisher nicht klar, inwiefern das besondere Studiengangsprofil bei der regelmäßigen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

externen Begutachtung der Studiengänge berücksichtigt werden soll (z.B. bei der Auswahl der Gutachter/-innen, durch Einbezug der Partner in die Gespräche vor Ort etc.).

Hinsichtlich der Kooperationsstudiengänge mit internationalen Partnern ergibt sich für die Gutachter/-innen ein ähnlich unscharfes Bild. Zwar steht auch hier außer Zweifel, dass jeweils Kooperationsverträge über die gemeinsamen Studiengänge abgeschlossen werden, inwiefern diese jedoch gemeinsame Qualitätssicherungsverfahren bzw. die Einbeziehung des Studiengangs in seiner Gesamtheit in das QM-System der Hochschule vorsehen, ist für die Gutachter/-innen noch weitgehend unklar. Die Selbstbeschreibung der Hochschule enthält Hinweise darauf, dass zumindest einzelne Verträge entsprechende Vorgaben enthalten, allgemeine Regelungen hierzu finden sich in den vorliegenden Unterlagen zum QM-System jedoch nicht. Auch der Umgang mit internationalen Studiengängen in der externen Begutachtung ist bisher – ebenso wie für die dualen Programme – nicht klar geworden.

Die Gutachter/-innen schlussfolgern aus diesen Beobachtungen, dass hier offenbar noch eine Lücke im hochschulinternen Qualitätssicherungssystem besteht. Es muss hochschulweit sichergestellt werden, dass bei studiengangsbezogenen Kooperationen auch die außerhalb der Hochschule Wismar erbrachten Studiengangsanteile angemessen in die Qualitätssicherung einbezogen werden und eine regelmäßige Abstimmung mit den Partnern über qualitätsrelevante Fragen stattfindet. Hierfür muss das QM-System verbindliche Regelungen vorsehen, z.B. durch Rahmenvorgaben für die Gestaltung von Kooperationsverträgen, erweiterte Richtlinien für die externe Begutachtung und die regelmäßige Behandlung der Kooperationen in den hochschulinternen Gremien. Auch die Befragungen zur Evaluation sollten auf das besondere Profil der Kooperationsstudiengänge besser zugeschnitten sein.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Ergebnisse der Merkmalsstichproben

5. Ergebnisse der Merkmalsstichproben

Im Einvernehmen mit der Hochschule wurden im Anschluss an die erste Vor-Ort-Begehung die folgenden Merkmale und Studiengänge ausgewählt, anhand derer die Wirkungsweisen des internen Qualitätssicherungssystems beispielhaft illustriert werden sollten:

- a) **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** von Studiengängen im Rahmen des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung von Ergebnissen von Evaluationen, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zu Studienerfolg und Absolventenverbleib sowie der Beteiligung externer Peers/Stakeholder.
- b) Sicherung der **Studierbarkeit** der Studiengänge, insbesondere unter Berücksichtigung spezieller Profilerkmale (Fernstudium, duales Studium).

Für die Dokumentation der Merkmale wurden die folgenden Studiengänge ausgewählt:

1. Master-Fernstudiengang Wirtschaftsinformatik
2. Bachelor- Fernstudiengang Daten- und Informationstechnik
3. Bachelorstudiengang Innenarchitektur
4. Bachelorstudiengang Maschinenbau (dual und nicht-dual)
5. Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft online
6. Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Zusätzlich wurde der Prozess der wesentlichen Änderung eines Studiengangs am Beispiel des Masterstudiengangs „Maschinenbau / Verfahrens- und Energietechnik“ veranschaulicht.

Die Auswahl der Studiengänge wurde im Hinblick auf das Fächerspektrum sowie den großen Fern- und Onlinestudienbereich der Hochschule vorgenommen. Die Studiengänge waren zum Zeitpunkt des zweiten Vor-Ort-Besuchs in unterschiedlichem Ausmaß durch das hochschulinterne QM-System erfasst.

Die Merkmale und die entsprechenden Dokumentationen der ausgewählten Studiengänge sind schon in die bisher in diesem Bericht ausgeführten Darstellungen und Bewertungen eingeflossen. Deshalb soll an dieser Stelle nur eine kurze gutachterliche Einschätzung erfolgen.

5.1 Merkmal [a]: Qualitätssicherung

Die Stichprobendokumentation bietet einen anschaulichen und umfassenden Einblick in die verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumente der Hochschule und deren Anwendung in der Praxis. Dies gilt sowohl für die verschiedenen Befragungsinstrumente und die Kennzahlen-erhebung als auch für die Einbindung Externer im Rahmen wesentlicher Änderungen und interner Akkreditierungsverfahren. Die Stichproben lassen gut erkennen, wie die in der QM-Ordnung und den dazugehörigen Richtlinien beschriebenen Prozesse in der Umsetzung funktionieren und lassen auch Rückschlüsse auf noch bestehenden Weiterentwicklungsbedarf zu.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Ergebnisse der Merkmalsstichproben

Die Gutachtergruppe ist nach Analyse der Stichproben insgesamt zuversichtlich, dass das interne QM-System der Hochschule geschlossene Qualitätsregelkreise und die Einhaltung der Akkreditierungsstandards in den Studiengängen gewährleisten kann.

Die eingesetzten Instrumente sind gut geeignet, vorhandene Qualitätsprobleme in den Studiengängen zu identifizieren. Die Stichproben belegen, dass die erhobenen Daten zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge aktiv genutzt werden und auch in die Festlegung verbindlicher Handlungsmaßnahmen münden. Dies kann von kleineren Änderungen bis hin zur vollständigen Neugestaltung von Studiengängen reichen. Die Einhaltung externer Vorgaben formaler und rechtlicher Art erscheint durch die dafür zuständigen Instanzen (QM-Abteilungen, Rektoratsausschuss) sicher gewährleistet.

Der Prozess der internen Akkreditierung und insbesondere die Rolle der externen Gutachter/-innen darin sind ebenfalls durch die Dokumentation zu den Pilotstudiengängen gut nachvollziehbar geworden. Die Empfehlungen der Peers werden i.d.R. erkennbar aufgenommen und können auch in verbindliche Vorgaben zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge münden. Das Verfahren erscheint den Gutachter/-innen vor allem für die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung der Studiengänge bedeutsam.

Die besonderen Qualitätsanforderungen an Fern- und Onlinestudiengänge werden in den Befragungen zur Evaluation und auch in der externen Begutachtung angemessen berücksichtigt. Für sonstige Studiengänge mit speziellem Profilanpruch sollte dies in ähnlicher Weise erfolgen.

5.2 Merkmal [b]: Studierbarkeit

Die Hochschule überprüft die Studierbarkeit der Studiengänge sowohl anhand verschiedener Kennzahlen zum Studienerfolg als auch auf Basis von Evaluationsergebnissen (Workload-Befragungen, Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation, sonstige Studierendenbefragungen). Auch die Service- und Beratungsleistungen zur Sicherung und Verbesserung der Studierbarkeit sind sowohl im Präsenz- als auch im Fernstudium regelmäßig Gegenstand der Evaluation.

Die Dokumentation zu den ausgewählten Beispielstudiengängen (Masterstudiengang Wirtschaftsrecht, Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Maschinenbau dual, Online-Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft) zeigt anhand von Befragungsergebnissen, Kennzahlen und Sitzungsprotokollen, dass insgesamt in den Studiengängen eine kontinuierliche, intensive Beschäftigung mit dem Qualitätsaspekt der Studierbarkeit erfolgt. Dies geschieht z.B. im Rahmen von Studiengangsbesprechungen (in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften), in Vollversammlungen der Lehrenden eines Studienbereichs oder auch auf Ebene der Bereichsräte (in der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät), wie die beigefügten Protokolle veranschaulichen. In diesen Foren werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung diskutiert und anschließend den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Beispiele für solche Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit sind die Einführung zusätzlicher

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Ergebnisse der Merkmalsstichproben

Prüfungszeiträume bzw. Prüfungstermine oder die Überarbeitung des didaktischen Konzepts für Online-Module.

Wie bereits erwähnt, zeigen die Stichprobendokumente aus Sicht der Gutachtergruppe, dass das Thema Studierbarkeit in der internen Qualitätssicherung der Hochschule Wismar einen zentralen Platz einnimmt. Die Sicherung der Studierbarkeit ist unverkennbar eines der vorrangigen operativen Qualitätsziele sowohl für die Präsenz- als auch für die Online-Studiengänge. Anders als in den Stichproben zum Merkmal [a] sind geschlossene Qualitätsregelkreise hier jedoch nicht direkt aus der Dokumentation ablesbar, da nicht immer ein erkennbarer Zusammenhang zwischen den vorgelegten Kennzahlen und Evaluationsergebnisse einerseits und den ergriffenen Handlungsmaßnahmen andererseits besteht. Viele der beschriebenen Änderungen basieren nicht vorwiegend auf Evaluationsergebnissen, sondern gehen offenbar eher auf informelles mündliches Feedback der Studierenden zurück.

Am ehesten wird die Funktionsweise des QM-Systems hinsichtlich der Studierbarkeit noch am Beispiel des wesentlich geänderten Masterstudiengangs Maschinenbau/Verfahrens- und Energietechnik nachvollziehbar: Hier geht aus dem Studiengangsbericht eindeutig hervor, dass die Neukonzeption sich u.a. auf Befragungsergebnisse und quantitative Qualitätsindikatoren stützt, welche die Notwendigkeit von Änderungen nahelegen.

Dennoch ist für die Gutachter/-innen hinreichend erkennbar geworden, dass die Hochschule den Aspekt der Studierbarkeit kontinuierlich, systematisch und umfassend in allen Studiengängen überprüft. Die wichtigste Rolle nehmen dabei die Qualitätsforen auf Studiengangs- und Fakultätsebene ein.

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch stellen auch besondere Anforderungen hinsichtlich der Studierbarkeit. Während diese in der Qualitätssicherung der Fern- und Online-studiengänge vollumfänglich berücksichtigt werden, ist dies in der Stichprobe für den dualen Bachelorstudiengang Maschinenbau nicht festzustellen. So werden z.B. für die Studierbarkeit relevante Aspekte wie die organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte oder die Betreuung am Lernort Betrieb in den Befragungen nicht abgebildet. Anschließend an die Ausführungen im Kapitel 4.6 legen die Gutachter/-innen der Hochschule nahe, dem besonderen Profilanspruch bei der Qualitätsbewertung dualer Studiengänge größeres Gewicht zu verleihen.

6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.1 Qualifikationsziele

(Kriterium 6.1)

Das Kriterium 6.1 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Kapitel

- 4.1

6.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

(Kriterium 6.2)

Das Kriterium 6.2 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Kapitel

- 4.2
- 4.3

6.3 Hochschulinterne Qualitätssicherung

(Kriterium 6.3)

Das Kriterium 6.3 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Kapitel

- 4.2
- 4.3

6.4 Berichtssystem und Datenerhebung

(Kriterium 6.4)

Das Kriterium 6.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Kapitel

- 4.5

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.5 Zuständigkeiten
(Kriterium 6.5)

Das Kriterium 6.5 ist erfüllt.

Siehe Kapitel

- 4.2

6.6 Dokumentation
(Kriterium 6.6)

Das Kriterium 6.6 ist teilweise erfüllt.

Siehe Kapitel

- 4.5

6.7 Kooperationen
(Kriterium 6.7)

Das Kriterium 6.7 ist nicht erfüllt.

Siehe Kapitel

- 4.6

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 08.10.2018

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 08.10.2018

Kommentare zu inhaltlichen Aspekten

Zu 4.1, S. II-13

„Besonders begrüßenswert ist aus Sicht der Gutachter/-innen die Entwicklung eines separaten Leitbildes für die Lehre. Dieses sollte nach endgültiger Verabschiedung durch die Gremien möglichst auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.“

Die Hochschule Wismar führt an, dass das Leitbild für gute Lehre im Oktober 2018 im Senat beraten und im Anschluss im Hochschulanzeiger sowie auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht wird.

Zu 4.2.2, S. II-19

„An der Entwicklung des QM-Systems waren Studierende nicht beteiligt;“

Die Hochschule Wismar weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Studierenden am Entwicklungsprozess des QM-Systems von Beginn an in vielfältiger Weise beteiligt waren. Studierendenvertreter waren Teil des Workshops zur Systemakkreditierung durch die evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) und Teil der Arbeitsgruppe Systemakkreditierung, in welcher die Eckpunkte des Systems vereinbart wurden. Die weitere Ausarbeitung der Prozesse wurde regelmäßig im Senatsausschuss für Lehre und Studium thematisiert. Auch hier sind zwei Studierende Mitglieder. Auch im Rahmen der Information der Fakultätsräte war die Studierendenschaft beteiligt. Leider hat sich gezeigt, dass die Kommunikation innerhalb der Studierendenschaft nicht optimal verläuft. Möglicherweise hätten die Studierenden hier mehr und direkter unterstützt werden können.

Zu 4.3.2, S. II-25

Die „Richtlinie für die Änderung von Studiengängen“ regelt im Detail, welche Arten von Änderungen im QM-System wie behandelt werden. Die folgenden Änderungen definiert die Richtlinie als wesentlich:

- Änderung des Qualifikationsziels
- Änderung der Bezeichnung des Studiengangs
- Änderung des Abschlussgrades
- Änderungen der Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen
- Änderungen im Bereich des Curriculums durch Aufnahme von neuen Pflichtmodulen unter Wegfall von bestehenden Pflichtmodulen im Umfang von über 10% des Gesamtangebots an Pflichtmodulen anhand der ECTS-Punkte

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 08.10.2018

- Änderungen der Modulhalte von bestehenden Modulen in einem Umfang von über 30% des Modulhaltes“

Seit der 1. Begehung zur Systemakkreditierung hat sich auch hier eine Veränderung ergeben. Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen gehören mittlerweile nicht mehr zu wesentlichen Änderungen, da diese auf gesetzlichen Regelungen und Vorgaben zur Akkreditierung basieren und somit intern in ausreichendem Maße geprüft werden.

Zu 4.3.3, S. II-28

„Außerdem gibt es eine Evaluationsordnung, deren letzte Fassung jedoch von 2012 stammt, also noch aus der Zeit vor der Entwicklung des QM-Systems. Entsprechend ist die Ordnung nicht mehr auf dem aktuellen Stand: So sind die beschriebenen Instrumente und Verfahren in weiten Teilen nicht deckungsgleich mit den neuen Richtlinien. Die Gutachter/-innen sind daher der Auffassung, dass die Evaluationsordnung zeitnah aktualisiert werden muss.“

Die Hochschule Wismar gibt an, dass die Evaluationsordnung aufgehoben wird, sobald die neue QM Ordnung mit den zugehörigen Richtlinien in Kraft tritt.

Zu 4.3.5, S. II-35

„Die für Nebentätigkeiten regelhaft festgelegte Obergrenze von 12 Stunden pro Woche befinden die Gutachter/-innen vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen für zu hoch. Eine angemessene Wahrnehmung aller haupt- und nebenamtlichen Aufgaben erscheint – zumindest bei einem vollen Regeldeputat von 18 SWS – auf diese Weise kaum noch möglich, auch unter Berücksichtigung eventueller Synergieeffekte zwischen Fern- und Präsenzlehre (z.B. durch Nutzung von Fernstudienmaterialien für die Lehre in den Präsenzstudiengängen). Nach Auffassung der Gutachter/-innen ist die Regelung auch nicht in Übereinstimmung mit dem Beamtenengesetz für das Land Mecklenburg- Vorpommern, welches in § 73 ausdrücklich einen Höchstwert von maximal acht Stunden Nebentätigkeit pro Woche festlegt.“

Die Hochschule Wismar weist darauf hin, dass ein rechtlicher Konflikt mit dem Dienstrecht nicht besteht. Der Sachverhalt war Gegenstand umfänglicher Diskussionen in den Hochschulgremien und mit externen Stellen; er wurde rechtlich eingehend geprüft. Die angeführte Regelung des Landesbeamtengesetzes M-V ist im Kontext der Geltung der allgemeinen Dienstzeitenregelung für Beamte zu sehen. Hochschullehrerinnen und -lehrer unterliegen dieser gemäß Art. 5 Abs. 3 GG jedoch nicht; sie sind vielmehr in ihrer Arbeitszeitgestaltung, soweit nicht im Rahmen der Regellehrverpflichtung seitens der Fakultäten verplant, frei.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 08.10.2018

Mangels Geltung der 8 Wochenstunden-Regelung bleibt folglich durch die Hochschulleitung lediglich allgemein sicher zu stellen, dass die Nebentätigkeit die Erfüllung der Dienstpflichten im Hauptamt nicht beeinträchtigen darf. Dies wird seitens der Hochschule bei einer Nebentätigkeit für die Wings GmbH, zumal diese typischer Weise eine inhaltliche Nähe zum Hauptamt aufweist, erst bei Erreichen einer Belastung von 12 Stunden pro Woche vermutet. Die Praxis der Hochschule ist der Rechtsaufsichtsbehörde bekannt, die für ein Einschreiten etwa im Rahmen einer förmlichen Beanstandung keinen Anlass sieht.

Teil 2:

Zu 4.5, S.II-40

„Es ist ferner bisher nicht vollständig klargeworden, in welcher Weise die Hochschule ansonsten die zuständigen Landesbehörden und auch die allgemeine Öffentlichkeit über die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre regelmäßig informiert. So ist z.B. nicht deutlich, an welche Adressaten sich die Rechenschaftsberichte des Rektorates genau richten und wie diese Berichte inhaltlich ausgestaltet sind. Auf der Website der Hochschule sind die Rechenschaftsberichte nach dem Informationsstand der Gutachter/-innen nicht veröffentlicht. Die Gutachter/-innen erbitten daher genauere Informationen zu diesem Aspekt.“

Die Hochschule Wismar gibt an, dass der Rechenschaftsbericht vom Rektorat erstellt und dem Senat vorgelegt wird. Es erfolgt keine Veröffentlichung.

Zu 4.6, S.II-40

Im Rahmen des zweiten Vor-Ort-Besuchs entstand außerdem bei den Gutachter/-innen der Eindruck, dass es keine hochschulweiten Vorgaben oder Richtlinien für die Ausgestaltung von Kooperationsverträgen mit dualen Partnern gibt.

Die Hochschule Wismar bestätigt, dass bislang die Kooperation mit den betrieblichen Partnern der dualen ausbildungsintegrierten Studiengänge jeweils individuell vertraglich geregelt wird. Diese Praxis ist aus der zumeist engen persönlichen Verbindung der Lehrenden des betreffenden Studiengangs mit den Verantwortlichen der Partnerbetriebe entstanden, die auch angesichts der eher geringen Fallzahlen gepflegt werden kann. Die Hochschule beabsichtigt für die Zukunft die Erarbeitung einheitlicher Mindeststandards für die Kooperationsverträge, um so mit einer Entkopplung von den handelnden Personen auch die Grundlage für ein weiteres Wachstum der Dualen Studiengänge zu schaffen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 08.10.2018

gez. Michael Schleicher